



**Industrie- und Handelskammer
Aachen**

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021	2
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2021	3
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	4
mit folgenden Anlagen:	
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021.....	46
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung (Zusammenfassende Darstellung und Mindestgliederung)	47
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung (Zusammenfassende Darstellung und Mindestgliederung)	51
Personalübersicht zum 31. Dezember 2021	55
Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen	56
Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen.....	57
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	58

IHK Aachen
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	EUR	31.12.2021 EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	EUR	PASSIVA	EUR	31.12.2021 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	EUR
A. Anlagevermögen							A. Eigenkapital							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							I. Nettoposition		1.500.000,00				1.500.000,00	
- Entgeltlich erworbene EDV-Software		5.093,00			15.270,00									
II. Sachanlagen							II. Ausgleichsrücklage		2.062.497,00				3.796.497,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.185.760,00			10.382.900,00			III. Andere Rücklagen							
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.133,00	10.378.893,00		285.892,00	10.668.792,00		Andere zweckgebundene Rücklagen							
III. Finanzanlagen							a) Rücklage zur Finanzierung einer Beteiligung der IHK Aachen an der Metropolregion Rheinland	0,00			30.000,00			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00			37.500,00			b) Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung der IHK Aachen an der Initiative "AACHEN BUILDING EXPERTS"	0,00			40.000,00			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen - davon für Stiftungen ausgereicht: EUR 0,00 (Umgliederung nach Ziffer 6) (31.12.2020: EUR 312.975,00)	0,00			312.975,00			c) Rücklage zur Sanierung des IHK-Gebäudes	3.230.776,13			1.986.776,13			
3. Beteiligungen	87.738,43			62.383,03			d) Digitalisierungsrücklage	1.081.736,99	4.312.513,12		1.115.532,14	3.172.308,27		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.300,00			28.900,00			IV. Ergebnis (Bilanzgewinn)	1.025.247,91	8.900.258,03		1.108.222,00	9.577.027,27		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens - davon für Stiftungen gehalten: EUR 162.560,00 (31.12.2020: EUR 162.560,00)	6.676.369,06			6.996.369,06										
6. Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen - davon für Stiftungen ausgereicht: (Umgliederung von Ziffer 2) Festgeld- und Spareinlagen	312.975,00			0,00										
- davon längerfristige Festgeld- und Spareinlagen: EUR 5.168.291,45 (31.12.2020: EUR 4.848.291,45) - davon für Stiftungen gehalten: EUR 242.000,00 (31.12.2020: EUR 242.000,000)	5.968.291,45	13.100.673,94	23.484.659,94	5.648.291,45	13.086.418,54	23.770.480,54								
B. Umlaufvermögen							B. Rückstellungen							
I. Vorräte							1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.081.416,00			18.081.416,00			
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	51.400,00			51.600,00			2. Sonstige Rückstellungen	3.464.311,00	21.545.727,00		3.713.488,00	21.794.904,00		
2. Waren	5.338,39			6.157,57										
3. Noch nicht abgerechnete Leistungen	0,00	56.738,39		795.000,00	852.757,57									
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							C. Verbindlichkeiten							
1. Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.532.086,51			1.202.227,37			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.006,17			50.136,47			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	89.901,19			73.220,00			2. Sonstige Verbindlichkeiten - davon Herausgabeverpflichtung für Stiftungsvermögen: EUR 1.118.732,03 (31.12.2020: EUR 1.114.255,33)	1.454.648,88	1.615.655,05		1.492.968,56	1.543.105,03		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			67.262,62										
4. Sonstige Vermögensgegenstände - davon für Stiftungen gehalten: EUR 0,00 (31.12.2019: EUR 0,00)	131.784,69	1.753.772,39		51.659,57	1.394.369,56									
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.366.775,00			600.000,00									
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten - davon für Stiftungen gehalten: EUR 401.197,03 (31.12.2020: EUR 396.720,33)		5.811.903,06	8.989.188,84		6.484.959,20	9.332.086,33								
C. Rechnungsabgrenzungsposten			437.339,28			408.263,92	D. Rechnungsabgrenzungsposten			849.547,98				595.794,49
			32.911.188,06			33.510.830,79			32.911.188,06					33.510.830,79

Haftungsverhältnisse

Es bestehen nicht bezifferbare, im Anhang konkretisierte Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen (Gewährleistungen für fremde Verbindlichkeiten).

Aachen, 4. Mai 2022

Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel
- Präsidentin -

Michael F. Bayer
- Hauptgeschäftsführer -

IHK Aachen

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen		13.690.367,60		12.791.455,56
2. Erträge aus Gebühren		1.880.107,01		1.618.234,75
3. Erträge aus Entgelten		756.449,28		688.047,74
- davon: GründerRegion: EUR 81.249,96(Vorjahr: EUR 89.999,88)				
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen		-795.000,00		237.000,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.319.348,63</u>		<u>1.184.557,59</u>
- davon Erträge aus Erstattungen: EUR 57.337,01 (Vorjahr: EUR 19.386,50)				
- davon Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: EUR 200.469,99 (Vorjahr: EUR 51.312,65)				
- davon: GründerRegion: EUR 313.495,29 (Vorjahr: EUR 319.756,06)				
Betriebserträge		16.851.272,52		16.519.295,64
7. Materialaufwand				
- davon: GründerRegion: EUR 3.894,00 (Vorjahr: 26.400,41)				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-391.988,84		-359.724,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-1.267.576,18</u>		<u>-1.249.403,92</u>
8. Personalaufwand				
- davon: GründerRegion: EUR 268.116,48 (Vorjahr: EUR 256.461,91)				
a) Gehälter		-6.672.417,56		-6.841.906,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-2.965.252,16</u>		<u>-2.583.017,18</u>
9. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-328.059,31		-336.258,31
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-5.976.520,91</u>		<u>-5.242.816,67</u>
- davon: GründerRegion: EUR 142.289,67 (Vorjahr: EUR 171.402,46)				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne: EUR 0,00 (2020: EUR 0,00)				
Betriebsaufwand		-17.601.814,96		-16.613.126,63
Betriebsergebnis		-750.542,44		-93.830,99
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)		37.500,00		0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		135.184,21		146.148,02
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.466,81		24.522,53
- davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (2020: EUR 0,00)				
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-3.225,00		-1,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-58.530,06</u>		<u>-535.395,30</u>
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 48.782,00 (Vorjahr: EUR 530.106,00)				
Finanzergebnis		122.395,96		-364.725,75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-628.146,48		-458.556,74
16. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
Außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		0,00
19. Sonstige Steuern		<u>-48.622,76</u>		<u>-48.622,76</u>
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-676.769,24		-507.179,50
21. Ergebnisvortrag		1.108.222,00		393.586,64
- davon: GründerRegion: EUR 107.298,29 (Vorjahr: EUR 151.807,13)				
22. Entnahmen aus den Rücklagen				
a) aus der Ausgleichsrücklage		1.734.000,00		701.702,00
b) aus anderen Rücklagen		<u>382.795,15</u>		<u>520.112,86</u>
23. Einstellungen in Rücklagen				
a) in die Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
b) in andere Rücklagen		<u>-1.523.000,00</u>		<u>0,00</u>
24. Ergebnis (Bilanzgewinn)		1.025.247,91		1.108.222,00
davon: GründerRegion:		87.743,39		107.298,29

IHK Aachen

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		2021 EUR	2020 EUR
1.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-676.769,24	-507.179,50
2a)	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens ¹⁾	331.284,31	336.258,31
2b)	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung (+) / Auflösung (-) passiver Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösung (+) / Bildung (-) aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-24.498,87	-30.462,84
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	433.391,35	-404.506,58
7.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	72.550,02	-70.585,68
8.	+/- Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	135.957,57	-676.476,29
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.983,31	-56.736,86
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-10.304,45
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ²⁾	12.500,00	1,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ²⁾	-26.755,40	-1.477.651,00
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-42.238,71	-1.544.691,31
17a)	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	93.718,86	-2.221.167,60
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.084.959,20	9.306.126,80
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.178.678,06	7.084.959,20

1) Angabe der Abschreibungen in den Zeilen 9a) und 14) der Erfolgsrechnung. Ausweis etwaiger Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen).

2) Wie im Finanzplan 2021 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.

4. Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen der Rechnungslegung

Die IHK Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts (FS) sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Gemäß Finanzstatut ist der **Jahresabschluss** innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Er besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Zusätzlich ist ein Lagebericht aufzustellen.

Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung sowie der mit ihnen eine Einheit bildende Anhang haben unter Beachtung der **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** (GoB) ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts zu vermitteln. Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, sind im Anhang diesbezügliche Angaben zu machen.

Ausgangspunkt der kaufmännischen doppelten Buchführung und damit auch des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 ist die **Eröffnungsbilanz**. Sie wurde beim Übergang von der vormals nach kameralen Grundsätzen geführten Rechnungslegung auf handelsrechtliche Normen zum **1. Januar 2006** aufgestellt. Für sie galten **Sondervorschriften**, die in den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts geregelt sind.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

I. Allgemeines

Die **Bilanz** ist entsprechend dem in der Anlage III zum Finanzstatut vorgegebenen Schema **gegliedert**. Hierbei wurden die **Bezeichnungen** der Bilanzposten analog § 265 Abs. 6 HGB **angepasst**, soweit dies der Klarheit und Übersichtlichkeit diene.

Entsprechend § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurde das Bilanzgliederungsschema um den gesondert unter den Vorräten ausgewiesenen Posten „Noch nicht abgerechnete Leistungen“ **erweitert**.

Ferner erfolgte analog § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB eine **Untergliederung** der Anderen Rücklagen.

Festgeldeinlagen bei Kreditinstituten, die erst nach einer Gesamtlaufzeit von mindestens einem Jahr disponibel sind, werden im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „**Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen**“ ausgewiesen. Zwecks Vereinheitlichung werden unter diesem Bilanzposten auch Sparguthaben mit einer Anlagedauer von mindestens 12 Monaten erfasst, über welche die IHK nur unter Inkaufnahme von Zinsnachteilen kurzfristig verfügen könnte.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem beigefügten **Anlagenspiegel** dargestellt.

Der hierin aufgeführte Anfangsbestand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der Abschreibungen wurde hinsichtlich der IT-Software sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung unmittelbar der Anlagenbuchhaltung entnommen und entspricht damit den tatsächlichen historischen Werten seit Erwerb der einzelnen Vermögensgegenstände. Aus Vereinfachungsgründen wurde von einer Anpassung an die Verhältnisse zum Stichtag der Eröffnungsbilanz abgesehen.

Die **Erfolgsrechnung** ist nach dem in der Anlage IV zum Finanzstatut vorgegebenen Muster **gegliedert**. Dieses beruht auf dem Gesamtkostenverfahren unter kammer-spezifischer Anpassung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas. So werden insbesondere statt des in § 275 Abs. 2 HGB vorgesehenen Postens „Umsatzerlöse“ jeweils separat Erträge aus IHK-Beiträgen, Erträge aus Gebühren und Erträge aus Entgelten ausgewiesen.

Die Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu einem Posten der Erfolgsrechnung richtet sich hierbei nach dem allen Industrie- und Handelskammern – u.a. zum Zwecke von Benchmarking-Auswertungen – vorgegebenen **Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden**, der sieht u.a. einen zusammenfassenden Ausweis sämtlicher **periodenfremder Aufwendungen** unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor, unabhängig von ihrer Entstehungsursache. Eine Anpassung des Gliederungsschemas gemäß des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ist bislang noch nicht erfolgt.

Dem Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden folgend, weist die IHK Aachen **Zuschreibungen auf Wertpapiere** und **Buchgewinne bzw. -verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen** im Finanzergebnis aus (wobei die entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung hinsichtlich ihrer Bezeichnung ergänzt wurden).

Die IHK erfasst in ihrem Vermögenshaushalt Mittel, deren Erträge den Zwecken folgender **Stiftungen** zugutekommen sollen:

- der IHK-Kulturstiftung Hermann Heusch und
- der GründerStart-Stiftung.

Diese beiden Stiftungen bilden **rechtlich unselbstständige Sondervermögen** der Kammer. Das Sondervermögen der Talbot-Stiftung ist in der zweiten Jahreshälfte 2005 in das Vermögen der GründerStart-Stiftung übergegangen. Der Mantel der Talbot-Stiftung besteht weiterhin.

Die IHK Aachen **aktiviert** die den Stiftungen zugeordneten Mittel in ihrer Bilanz, nimmt wegen ihrer Zweckbindung allerdings einen „**davon**“-**Vermerk** bei den entsprechenden Bilanzposten (sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens, längerfristige Festgeld- und Spareinlagen, Guthaben bei Kreditinstituten) vor. Da die IHK die Mittel nicht zu kammereigenen Zwecken nutzen kann, passiviert sie in korrespondierender Höhe eine **Herausgabeverpflichtung** unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Auf die gleiche Art erfasst die IHK die Erträge und Aufwendungen (einschließlich Abschreibungen) aus dem Stiftungsvermögen in ihrer Erfolgsrechnung (**Grundsatz der Erfolgsneutralität**).

Die Kammer hat mit Beginn des Geschäftsjahres 2017 das bis dahin als rechtlich unselbstständig geführte Sondervermögen der Initiative „**GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg**“ in den Kammerhaushalt integriert. Auf die detaillierte Übersicht in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Seite 29) wird verwiesen.

Bei der für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 erfolgten **erstmaligen Bewertung** wurden die Vermögensgegenstände der Kammer grundsätzlich zu **Zeitwerten** angesetzt. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung der Vermögensgegenstände zu dem Zeitpunkt fingiert, zu dem die IHK Aachen erstmals die Grundsätze der doppelten Buchführung anwendete.

Sofern keine unmittelbare Ableitung des Zeitwertes aus zeitnah vereinbarten Kaufpreisen möglich war, wurde der Zeitwert gemäß den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt

- bei Gegenständen, die nachhaltig Einzahlungsüberschüsse erbringen, aus dem Barwert der erwarteten künftigen Einzahlungsüberschüsse,
- in anderen Fällen im Sinne des Rekonstruktionsgedankens durch Heranziehung der Wiederbeschaffungs- / Wiederherstellungskosten.

Das **Zeitwertkonzept** fand nur bei der **erstmaligen Bewertung** im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung. Für die **Folgebilanzen** und damit auch für den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021** gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte als **fiktive Anschaffungs- / Herstellungskosten**, die analog § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht überschritten werden dürfen. Für Gegenstände des

Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, bilden die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte die Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich – mit Ausnahme bei den unfertigen Leistungen - gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden im Einzelnen

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene, im Eigentum der IHK Aachen stehende **IT-Software** ist mit ihren Anschaffungskosten abzüglich anteiliger linearer Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von insgesamt drei Jahren bewertet.

Umlagefinanzierte (IHK-GfI-)Software sowie Programme, für die laufende Lizenzgebühren zu entrichten sind, wurden mangels wirtschaftlichen Eigentums nicht bilanziert.

II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind mit ihren (den Ertragswerten entsprechenden) Verkehrswerten zum 31. Dezember 2005 (Eröffnungsbilanzwerten) abzüglich planmäßiger Abschreibungen für die Geschäftsjahre 2006 bis 2021 angesetzt. Hierbei wurden die Abschreibungen der Gebäude und der Tiefgaragen-Einstellplätze linear in Höhe von 2 % p.a. vorgenommen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde mit ihren Anschaffungskosten (bzw. bei vor dem 1. Januar 2006 zugegangenen Gegenständen mit den an ihre Stelle tretenden Eröffnungsbilanzwerten) abzüglich linearer Abschreibungen bilanziert. Hierbei erfolgt die Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen zwischen 3 und 14 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis TEUR 1 brutto werden analog den steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

In Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS) wurde auf den Ansatz von **Bibliotheksbeständen** aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

III. Finanzanlagen

Als **verbundene Unternehmen** gelten für Zwecke des Bilanzausweises der IHK-Gesellschaften, an deren gezeichnetem Kapital die Kammer zu wenigstens 50 % beteiligt ist.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit dem Nennwert der (voll erbrachten) Stammeinlage bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Beteiligungen sind mit ihrem Eröffnungsbilanzwert angesetzt. Dieser entsprach grundsätzlich dem der Beteiligungsquote der IHK adäquaten anteiligen Eigenkapital gemäß dem bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden aktuellen Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens. Aus Wesentlichkeitsgründen sowie aus Vereinfachungsaspekten gingen Beteiligungen mit einem Nominalwert von unter TEUR 10 generell zum Erinnerungswert in die Eröffnungsbilanz ein. Bei den übrigen Beteiligungen erfolgte ein Eröffnungsbilanzansatz mit dem Erinnerungswert bei anhaltender Verlustsituation bzw. Zuschussbedarf des Beteiligungsunternehmens oder sonstiger Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Beteiligung (z.B. infolge von Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich zukünftiger Liquidationserlöse oder Abfindungsguthaben). Nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zugewandene Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Das unter den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, erfasste unverzinsliche Darlehen an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH wird mit dem Barwert angesetzt, wobei ein Abzinsungsfaktor von 5 % p.a. zugrunde gelegt wird.

Die **Wertpapiere sowie die Investmentfondsanteile des Anlagevermögens** sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bzw. Altbestände mit den Eröffnungsbilanzwerten angesetzt. Übersteigen diese allerdings den Kurswert des jeweiligen Wertpapiers zum aktuellen Bilanzstichtag, erfolgt eine Abschreibung, soweit die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist (**gemildertes Niederstwertprinzip**). Hierbei geht die IHK bei Kurseinbußen festverzinslicher Wertpapiere von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, wenn sie beabsichtigt, die Papiere bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten, und keine Hinweise für eine Beeinträchtigung der Bonität des Emittenten vorliegen.

Gemäß dem **Wertaufholungsgebot** des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden **Zuschreibungen** vorgenommen, wenn die Gründe für eine in Vorjahren erfolgte Abschreibung nicht mehr bestehen.

Festgelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten mit einer Anlagedauer von mindestens einem Jahr werden im Anlagevermögen unter den **sonstigen Ausleihungen sowie längerfristigen Festgeld- und Spareinlagen** ausgewiesen. Sie sind mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Unter den **Hilfs- und Betriebsstoffen** werden Büromaterialien, Broschüren, Ehrennadeln und Geschenke ausgewiesen. Mit Ausnahme der Ehrennadeln sind sie zu Festwerten bilanziert.

Die **Waren** beinhalten die Außenwirtschaftsformulare sowie die Ausbildungsnachweise. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Abschlags für die teilweise kostenlose Abgabe von Formularen.

Die **noch nicht abgerechneten Leistungen** betrafen bis dato noch nicht fakturierte Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren für Ausbildungszeiträume vor dem Bilanzstichtag. Mit **Wirkung zum 31. Dezember 2021** ist das Verfahren für die

Periodenabgrenzung neu aufgesetzt worden, da sich mit der Neukalkulation der Gebührensätze – unter Anwendung Vollkostendeckung – die Grundlagen für das Bewertungsverfahren der Berufsbildungs-/Prüfungsgebühren verändert haben. Zukünftig werden nur noch die **Zeiträume nach der Erhebung der Prüfungsgebühren** abgegrenzt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen** fließen nur insoweit in den Jahresabschluss ein, als sie zum Bilanzstichtag bereits fakturiert sind.

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen** sind zum Nennwert abzüglich detailliert ermittelter Einzelwertberichtigungen wesentlicher Einzelforderungen sowie pauschalierter Wertberichtigungen angesetzt. Die Ermittlung der pauschalierten Wertberichtigungen erfolgt getrennt nach im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ("HR") und Kleingewerbetreibenden ("KGT") mit folgenden, am Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden orientierten Sätzen:

Fakturierungsjahr	pauschalierte Wertberichtigung	
	HR	KGT
Geschäftsjahr	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
weiter zurückliegende Jahre	100 %	100 %

Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2021 abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % ausgewiesen. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Wertminderungen wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag aktiviert. **Festgelder sowie Sparguthaben mit einer Anlagedauer von mindestens 12 Monaten** werden im Finanzanlagevermögen unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen“ ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die **Nettoposition** ergab sich als **Saldogröße** aus den in der **Eröffnungsbilanz** angesetzten Aktiva und den übrigen Passiva. In den Folgebilanzen und damit auch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 behält sie den in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert bei. Die Nettoposition ist insoweit vergleichbar mit dem Grund- bzw. Stammkapital einer Kapitalgesellschaft. Nach § 15a Absatz 1 Satz 2 des Finanzstatuts (FS) darf die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der IHK notwendige, um Sonderposten verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen **Gebots der Schätzgenauigkeit**, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine **Risikoanalyse** und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

III. Andere Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen sind hinsichtlich des **Zweckes** sowie der **Bewertung** und **Verwendung** nach den Bestimmungen des § 15a FS konkretisiert.

B. Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Für auf Einzelzusagen beruhende Pensionsverpflichtungen gegenüber Aktiven und Ruheständlern wurden Rückstellungen gebildet. Sie wurden bis zum Stichtag des Vorjahres in einem versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis **des modifizierten Teilwertverfahrens** berechnet. Angewandt werden die Heubeck-Richtwerttafeln 2018 G.

Die Pensionsverpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5% sowie Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt.

Um eine ausreichende Risikovorsorge zu ermöglichen, machte die IHK Aachen keinen Gebrauch von der durch Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB eingeräumten Möglichkeit, auf die Passivierung vor dem 1. Januar 1987 begründeter Pensionsverpflichtungen zu verzichten. Sie bildete vielmehr für **sämtliche** eingegangenen **Versorgungsverpflichtungen** Rückstellungen.

Durch die beschlossene Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf eine **Unterstützungskasse** zum 1. Januar 2021 (vgl. Erläuterungen auf Seite 14) ergeben sich Bilanzierungswahlrechte, wodurch der bisherige Erfüllungsbetrag der **Pensionsrückstellung** passivierungspflichtig bleibt, steigende oder eine erstmalige Unterdeckung an späteren Abschlussstichtagen im Anhang anzugeben ist, soweit auf die Rückstellungsbildung verzichtet wird.

Daneben bestehen vier weitere Versorgungszusagen, deren Leistungen als die aus einer Rückdeckungs-Police resultierende Versicherungsleistung bestimmt sind (**beitragsorientierte Leistungszusagen bzw. kongruente Rückdeckung**) und durch jährlich konstante Prämien finanziert werden. Soweit die Prämienzahlung zum Bilanzstichtag planmäßig erfolgt ist, ergibt sich im Wege der vorgeschriebenen Saldierung (vgl. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) unter Berücksichtigung der aus der Versorgungszusage resultierenden Kongruenz der Rückdeckung keine Notwendigkeit eines Bilanzansatzes.

II. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur **Erfüllung der Verpflichtung** notwendig ist. Sie berücksichtigen **alle erkennbaren Risiken** und **ungewissen Verpflichtungen**. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Rückstellungen für drohende Verluste werden in Abweichung von § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB **nicht** gebildet, soweit sie satzungsmäßige Aufgaben betreffen, welche die IHK Aachen im Hinblick auf ihren strukturpolitischen Auftrag erfüllt und die von vornherein nicht auf den Erhalt finanzieller Gegenleistungen ausgerichtet sind. Lediglich im Falle einer noch nicht endgültig feststehenden Zahlungs- bzw. Leistungsverpflichtung für die Zeit **bis zum Bilanzstichtag** erfolgt gegebenenfalls eine

Rückstellungsdotierung, nicht jedoch für Leistungen, die für nach dem aktuellen Bilanzstichtag der IHK endende Geschäftsjahre zu erbringen sind.

Rückstellungen werden nur für den Teil der **Beihilfeverpflichtungen** gebildet, der auf die Rentenbezugszeit noch aktiver oder bereits im Ruhestand befindlicher Mitarbeiter entfällt. Demgegenüber stellen während der aktiven Dienstzeit gezahlte Beihilfen laufenden, nicht rückstellungsfähigen Personalaufwand dar.

Der versicherungsmathematischen Ermittlung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen liegen die biometrischen Richttafeln RT 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde. Der Rechnungszins wurde pauschal mit 1,35 % p.a. (Vorjahr: 1,60 %) angesetzt (von der Deutschen Bundesbank ermittelter durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der sich zum 31. Dezember 2021 bei einer angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ergibt). Ferner wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen („medical inflation“) in Höhe von 2,5 % p.a. (Vorjahr: 2,5 %) sowie ein Alterungstrend von unverändert jährlich 3,5 % berücksichtigt. Die anteilige Übernahme von Pflegeaufwendungen floss durch einen pauschalen Zuschlag von 7,885 % (Vorjahr: 7,885 %) der Beihilfeverpflichtungen in die Berechnung ein.

Die Rückstellung für die Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen wurde mit einem dem jeweiligen Rückstellungsteilbetrag fristadäquaten Zinssatz i.S.v. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Künftige Kostensteigerungen flossen mit 2,0 % p.a. in die Kalkulation ein.

Der **anteilige Zinsaufwand der Rückstellungszuführungen** wird gemäß § 277 Abs. 5 HGB unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

In Übereinstimmung mit ihren Richtlinien zum Finanzstatut (RFS) verzichtet die IHK Aachen aus Wesentlichkeitsgründen auf den Ansatz von (nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu berechnenden) **Jubiläumsverpflichtungen**.

C. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem **Erfüllungsbetrag** bewertet.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter diesem Posten werden auch vor dem Bilanzstichtag fakturierte **Berufsbildungs-/Prüfungsgebühren** für Ausbildungszeiträume nach diesem Stichtag erfasst. Hinsichtlich der geänderten Vorgehensweise bei der Periodenabgrenzung wird auf die Angaben auf Seite 9 unter den „noch nicht abgerechneten Leistungen“ verwiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis weist vornehmlich Lizenzen für Software zur Datenverwaltung und zur Archivierung aus.

II. Sachanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** beinhalten die beiden Objekte in Aachen, Theaterstraße 6 – 10 / Borngasse 20, und Aureliusstraße 30 / Borngasse 31. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Miteigentumsanteile mit Sondereigentum an 18 Tiefgaragen-Einstellplätzen im Gebäude Aureliusstraße 40 / Borngasse 33 / 35.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthält überwiegend Büroeinrichtung (TEUR 53; Vorjahr: TEUR 60), Fuhrpark (TEUR 27; Vorjahr: TEUR 37), Präsentationsgeräte (TEUR 27; Vorjahr TEUR 30) sowie geringwertige Vermögensgegenstände (TEUR 54; Vorjahr: TEUR 83).

III. Finanzanlagen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die 100%ige Beteiligung an der IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH ausgewiesen, die ihre operative Arbeit zum 1. Januar 2021 aufgenommen hat.

Die 50 %ige Beteiligung am Stammkapital der GründerStart-GmbH, Aachen, in Höhe von TEUR 13 ist im Berichtsjahr gemäß Umlaufbeschluss der Vollversammlung vom 21. Mai bis 14. Juni 2021 an die RWTH Innovation GmbH, Aachen, zu einem Preis von TEUR 50 veräußert worden. Der Differenzbetrag ist im Finanzergebnis bei den **Erträgen aus Beteiligungen** ausgewiesen.

Der Buchwert der **Beteiligungen** entfällt zu TEUR 61 auf den 1,72 %igen Anteil an der **IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund**, der mit dem Eröffnungsbilanzwert in Höhe des anteiligen Eigenkapitals der Gesellschaft laut dem bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden aktuellen (auf den 31. Dezember 2005 aufgestellten) Jahresabschluss bewertet ist. Darüber hinaus ist die bereits bei Gesellschaftsgründung der **IHK DIGITAL GmbH**, Berlin, vorgesehene Bildung einer Kapitalrücklage 2021 realisiert worden. Der Anteil der IHK Aachen beträgt TEUR 25 und wird der bisherigen Beteiligung von TEUR 1 zugerechnet. Dieser Sachverhalt ist per Umlaufbeschluss der Vollversammlung am 21. Mai bis 14. Juni 2021 genehmigt worden.

Die übrigen Beteiligungen sind – wie teilweise bereits in der Eröffnungsbilanz – zum Erinnerungswert angesetzt. Die einzelnen Beteiligungen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen:

Beteiligungsunternehmen	Nennwert der Beteiligung EUR	Wertberichtigung ¹ EUR	Bilanzansatz EUR
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund (anteiliges Eigenkapital)	61.122,03	0,00	61.122,03
IHK DIGITAL GmbH, Berlin	26.606,40	0,00	26.606,40
AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen	421.242,00	-421.241,00	1,00
Berufsbildungszentrum Euskirchen, Zweckverband, Euskirchen	275.075,03	-275.074,03	1,00
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss			
- Direktbeteiligung	10.583,74		
- Unterbeteiligung	<u>5.195,44</u>		
	15.779,18	-15.778,18	1,00
ZPA Nord-West Zentralstelle für Prüfungsaufgaben GbR, Köln	9.951,64	-9.950,64	1,00
Technologie-Park Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	8.000,00	-7.999,00	1,00
IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH, Jülich	1.750,00	-1.749,00	1,00
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stolberg	1.533,88	-1.532,88	1,00
HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH, Monschau	1.533,88	-1.532,88	1,00
Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	1.278,23	-1.277,23	1,00
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit beschränkter Haftung - KBG -, Neuss	575,20	-574,20	1,00
Summe Beteiligungen	824.447,47	-736.709,04	87.738,43

Die **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten eine nachrangige, unverzinsliche Darlehensforderung gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss, über einen Nominalbetrag von TEUR 33.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** umfassen festverzinsliche Wertpapiere (TEUR 1.000; Vorjahr: TEUR 1.320) sowie Anteile an Misch- und Immobilienfonds (TEUR 5.676; Vorjahr: TEUR 5.676). Eine fällige Inhaberschuldverschreibung (TEUR 320) wurde als längerfristiges Festgeld wieder neu angelegt.

Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere **temporäre stille Reserven** in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 73) – davon TEUR 10 das Stiftungsvermögen betreffend – und **stille Lasten** in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 109) auf. Da wir kontinuierlich die Kurswerte der Wertpapiere und Fondsanlagen beobachten und auswerten, beispielsweise über die einschlägigen Quartalsberichte, nehmen wir Abschreibungen im Sinne des gemilderten Niederstwertprinzips dann vor, wenn zum aktuellen Bilanzstichtag eine Wertminderung mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft ist. Dies traf zum 31.12.2021 nicht zu.

Bei den **sonstigen Ausleihungen sowie längerfristigen Festgeld- und Spareinlagen** (TEUR 5.968; Vorjahr: TEUR 5.648) handelt es sich – mit Ausnahme der Ausleihung in Höhe von TEUR 800 an die Schnittler Consulting GmbH sowie des Darlehens der (rechtlich unselbstständigen) GründerStart-Stiftung an die GründerStart-GmbH in Höhe von TEUR 312 - um Bankguthaben mit einer grundsätzlichen Anlaufdauer von mindestens 12 Monaten.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten insbesondere Büromaterial sowie Broschüren und Geschenke.

Unter den Waren sind die Außenwirtschaftsformulare sowie Ausbildungsnachweise aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2021 ist das Verfahren zur Periodenabgrenzung der Berufsbildungs-/Prüfungsgebühren angepasst worden. Den bisherigen Berechnungen lagen die durchschnittlichen Ausbildungszeiten zugrunde, auf die die Ausbildungsgebühren linear verteilt und auf Ausbildungszeiträume vor und nach dem Bilanzstichtag abgegrenzt worden sind. Durch die Neukalkulation und der damit verbundenen Anpassung der Gebühren, die zum 01. Januar 2022 umgesetzt wird, liegen nun wesentlich genauere Bewertungsgrundlagen vor. Es werden nur noch die Zeiträume nach der Erhebung der Prüfungsgebühren abgegrenzt. Im Ergebnis wurde die Aktiv-Position aufgelöst, die als einmaligen Effekt einen negativen Ertrag von TEUR 795 bei den Bestandsveränderungen (siehe Position 4 des Erfolgsplans) bewirkt, der jedoch nicht liquiditätswirksam ist.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen **Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen** teilen sich wie folgt auf: Beiträge (TEUR 1.027; Vorjahr: TEUR 659), Gebühren (TEUR 174; Vorjahr: TEUR 343), Entgelte (TEUR 329; Vorjahr: TEUR 196) sowie sonstige Lieferungen und Leistungen (TEUR 2, Vorjahr: TEUR 4)

Die Beiträge setzen sich zusammen aus den **Grundbeiträgen** und der **Umlage**. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des jeweiligen laufenden Geschäftsjahres. Da dieser im Zeitpunkt der Beitragserhebung noch nicht bekannt ist, erfolgt die **Beitragsveranlagung** im laufenden Jahr zunächst nur **vorläufig**. Erst, wenn der tatsächliche Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb festgesetzt wurde, wird die endgültige Abrechnung vorgenommen. Dementsprechend beziehen sich die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Beitragsforderungen sowohl auf vorläufige Veranlagungen für das Jahr 2021 und ggf. frühere Jahre als auch auf endgültige Abrechnungen zunächst vorläufig veranlagter Vorjahre.

Die Forderungen werden nur insoweit bilanziert, als sie bis zum **Bilanzstichtag** bereits **fakturiert** sind. Soweit neue bzw. geänderte Gewerbesteuerermessbeträge noch nicht in Beitragsbescheide eingeflossen sind, wirken sie sich bei der nächsten Beitragsveranlagung aus. Weiter können sich aus der Anpassung von Beitragsbescheiden in Folgejahren Beitragsmehreinnahmen sowie Beitragserstattungen ergeben, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2021 zuzuordnen sind.

Daher wird seit 2016 jeweils im vierten Quartal eine **zweite Beitragsveranlagung** ausgerichtet, um im Hinblick auf eine rechtzeitige und vollständige Erhebung der Beiträge eine größere Rechtssicherheit zu erlangen. Hierbei werden Forderungen und Verbindlichkeiten ab einem Betrag von EUR 500 berücksichtigt.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (TEUR 90) hat die IHK zum Jahreswechsel Vorleistungen für die IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH geleistet, damit diese ihre Verpflichtungen in den ersten Januarwochen 2022 erfüllen kann.

In der Summe der **sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 132.; Vorjahr TEUR 52) ist u. a. die Forderung der IHK Aachen aus dem Verkauf ihrer Gesellschaftsanteile an der GründerStart-GmbH in Höhe von TEUR 50 enthalten. Der Betrag ist bis spätestens 30. April 2025 an die IHK zu zahlen.

Analog zum Vorjahr besteht zum Bilanzstichtag eine Forderung aus dem drittmittelgeförderten INTERREG-Projekt „DigitsME“ (TEUR 70; Vorjahr TEUR 20). Darüber hinaus sind Zinsforderungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 28) auf periodengerecht abgegrenzte Zinsansprüche enthalten. Diese sind zum Bilanzstichtag vollständig antizipativ, d. h. zwar wirtschaftlich, aber noch nicht rechtlich entstanden.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

2019 wurde eine Ausleihung als Finanzanlage über TEUR 600 mit einer Laufzeit unter einem Jahr an die SSB Projektentwicklungs GmbH, Aachen, getätigt, die über eine notarielle Eintragung im Grundbuch abgesichert ist und im ersten Jahr mit 3 % verzinst wurde. Im August 2021 erfolgte eine Teilrückzahlung von TEUR 30, der Restbetrag von TEUR 570 wurde zu einem Zinssatz von 1,2 % bis August 2022 prolongiert.

Darüber hinaus wurde im August 2022 bei einem Finanzinstitut ein Depot eröffnet und TEUR 1.000 darauf eingezahlt. Hiervon wurden TEUR 800 in verschiedene

Wertpapiere mit einer Laufzeit unter einem Jahr investiert. Der Restbetrag von TEUR 200 wurde als Termingeld mit einer Laufzeit von 6 Monaten angelegt.

Da die Wertpapiere im Umlaufvermögens nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, musste hier eine Abschreibung von TEUR 3 vorgenommen werden.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Innerhalb des Umlagevermögens sind einige Umschichtungen getätigt worden. Insgesamt hat sich Bestandsrückgang von TEUR 673 ergeben.

Den rechtlich unselbstständigen Stiftungen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 401 (Vorjahr: TEUR 397) und der Rückerstattungspflicht für Projektmittel in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 40) zugeordnet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten im Wesentlichen die für den Folge-
monat gezahlten Löhne und Gehälter (TEUR 300; Vorjahr: TEUR 316). Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen für kaufmännische und gewerbliche Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie um erbrachte Vorauszahlungen für Nutzungsrechte und sonstige Dienstleistungen, die ebenfalls erst im Folgejahr aufwandswirksam werden.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die **Nettoposition** wurde einmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße von Aktiva und sonstigen Passiva ermittelt und unverändert in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Die **Ausgleichsrücklage** zählt zu den pauschalen Rücklagen und darf nach dem Finanzstatut bis zu 50 % des geplanten Gesamtaufwandes unter der Prämisse beitragen, dass die Risiken adäquat abgebildet werden und das Gebot der Schätzgenauigkeit beachtet wird. Hierzu wird jährlich eine Risikoprognose durchgeführt, die integraler Bestandteil des Wirtschaftsplans ist. Hierbei handelt es sich um eine Simulation der wahrscheinlichen Gesamtrisikohöhe als Richtgröße für die angestrebte Rücklagenhöhe.

Bei der **methodischen Herangehensweise** wurde für die Erstaufnahme zunächst eruiert, welche Risiken in die Simulation aufzunehmen sind. In den Folgejahren wird jeweils geprüft, ob Risiken aus dem Vorjahr nicht mehr existent sind, sich bei bestehenden Risiken die individuellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenshöhen im Vergleich zum Vorjahr geändert haben, ob neue Risiken aufgenommen werden müssen und die Risikodeckungsmasse (z.B. Rückstellungen) anzupassen ist.

Für die **Eintrittswahrscheinlichkeiten** werden die Wertekorridore sehr hoch (> 75 %), hoch (> 50 - 75 %), mittel (> 25 - 49 %), gering (> 10 - 24 %) und sehr gering (< 10 %) verwendet. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken auf untereinander bestehende Korrelationen hin untersucht.

Für die Ermittlung einer notwendigen Risikodeckungsmasse werden nur solche Risikokonstellationen berücksichtigt, die einem **95%-Konfidenzintervall** zugeordnet werden. Der sich so berechnete Betrag deckt das ermittelte Risikopotenzial mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ab. Dies entspricht einem Rating „BBB“.

Insgesamt wurden **zwei** (Vorjahr drei) **Hauptrisiken** identifiziert, die nicht anderweitig, also über den Wirtschaftsplang, Rückstellungen, Versicherungen oder zweckgebundene Rücklagen abgedeckt werden. Letztlich geht es um die Abdeckung von Residualrisiken.

Die im Vorjahr erfolgte Einstufung „Leerstands- und Sanierungsrisiko bei Vermietungen“ als weiteres Hauptrisiko ist entfallen. In der Vergangenheit hat sich das Risiko im Kammerbezirk der IHK Aachen nicht realisiert und wir sind davon ausgegangen, dass sich dieses konjunkturelle Risiko auch im Jahr 2021 nicht in vorsorgerelevanter Art und Weise realisieren wird, weil sich die Gründe für die fehlende Risikorealisation in den Vorjahren auf das Jahr 2021 übertragen ließen. Die Einschätzung für 2021 stellt naturgemäß keinen Vorgriff auf die Risikovorsorge in den kommenden Geschäftsjahren dar.

Die **Hauptrisikotreiber 2021** sind daher:

- Konjunkturell bedingte Ausfälle bei den Beiträgen (bezogen auf das laufende Wirtschaftsjahr, also 2021)
- und
- IT-Risiken (Technischer Art, Datenschutz und Sicherheit sowie Drittdienstleister/Soft Facts). Ein Teil der IT-Risiken wird über eine Cyberversicherung, die

Restrisiken (z.B. den vereinbarten Selbstbehalt) über die Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Die Simulationsrechnung hat mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein **Risikopotential** von TEUR 2.062 für 2021 ergeben. Ausgehend von der Dotierung der Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2020 mit TEUR 3.796 wurden ihr daher TEUR 1.734 entnommen. Davon wurden TEUR 1.244 in die Sanierungsrücklage und TEUR 279 in die Digitalisierungsrücklage umgeschichtet. Die restlichen TEUR 211 wurden in den Haushalt eingestellt.

Bei den Rücklagen "**Metropolregion Rheinland**" und "**AACHEN BUILDING EXPERTS**" sind letztmalig - entsprechend Ihres Verwendungszwecks - Entnahmen in der geplanten Höhe zur Finanzierung der jeweiligen Projekte getätigt worden.

Der Rücklage zur Sanierung des IHK-Gebäudes konnte durch die geschilderte Umschichtung aus der Ausgleichsrücklage ein Betrag von TEUR 1.244 zugeführt werden. Diese Rücklage dient als Finanzierungspolster für die Sanierung oder den Neubau des IHK-Gebäudes.

Im Geschäftsjahr 2019 ist eine zweckgebundene **Rücklage** für die Umsetzung gemeinschaftlicher **Digitalisierungsvorhaben innerhalb der IHK-Organisation** gebildet worden. Die Rücklage dient dazu, den Anteil der IHK Aachen beginnend ab 2020 finanziell abzusichern. Im Zusammenhang mit der Gründung der IHK Digital GmbH, Berlin, an der die IHKs beteiligt sind, wurde ein neues Finanztableau für die Jahre 2021 bis 2023 aufgesetzt. Danach betrug der planerische Anteil der IHK Aachen 2021 TEUR 359 und für die Jahre 2022 bis 2023 insgesamt TEUR 937. Um die Finanzierung bis 2023 zu gewährleisten, wurden der Digitalisierungsrücklage aus der teilaufgelösten Ausgleichsrücklage TEUR 279 zugeführt. 2021 wurden folglich TEUR 359 zum Soll gestellt, tatsächlich benötigt wurden hingegen TEUR 313.

Im Übrigen verweisen wir auf die "Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen" in der Anlage zum Anhang.

B. Rückstellungen

Durch die zum 1. Januar 2021 erfolgte **Übertragung der Pensionsverpflichtungen** auf eine pauschaldotierte **UKasse** (vgl. Erläuterungen auf Seite 14) ergeben sich **Bilanzierungswahlrechte**, wonach die Pensionsrückstellung „eingefroren“ werden kann. Die Besonderheit beim Durchführungswegwechsel von der Direktzusage zur UKasse besteht darin, dass die Unterdeckung nach Übertragung bezogen auf den **bisherigen Erfüllungsbetrag** weiterhin **passivierungspflichtig** bleibt („einfrieren“), eine steigende oder erstmalige **Unterdeckung** an späteren Abschlussstichtagen im **Anhang** anzugeben ist, soweit nach dem Wahlrecht auf eine Rückstellungsbildung verzichtet wird. Die IHK Aachen übt dieses Wahlrecht aus.

Es werden demnach weiterhin **versicherungsmathematische Gutachten** zur Ermittlung der Rückstellung für Pensionen eingeholt, um eine mögliche Unterdeckung im Anhang angeben zu können. Dier Berechnung erfolgt dabei nach dem **dynamischen Teilwertverfahren** auf Grundlage folgender Parameter:

- Als **biometrische Richttafeln** dienen die Tafeln RT 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln.
- Der **Rechnungszins** basiert seit 2016, entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253, Abs. 2 Satz 1 HGB, auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Er betrug **1,87 % (Vorjahr: 2,3 %)**.
- Berücksichtigung eines **Anwartschafts- und eines Rententrends** von **1,5 %** (Vorjahr: 1,5 %).
- Berücksichtigung eines die **Preissteigerung** abbildenden Trends von **1,5 %** p.a. (Vorjahr: 1,5 % p. a.), der in den Barwert der Jahres-Nettoprämien eingeht.

Die hiernach ermittelte Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 18.507, ausgewiesen werden in der Bilanz unter Ausübung des Wahlrechts wie im Vorjahr TEUR 18.081, die **Unterdeckung** beträgt mithin TEUR 426.

Der **Unterschiedsbetrag** gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 1.189 (Vorjahr TEUR 1.570).

Bezüglich vier auf **beitragsorientierten Leistungszusagen** basierenden Versorgungsverpflichtungen ergibt sich bei einer jährlichen Prämie von jeweils TEUR 25 ein beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen zum 31. Dezember 2021 von insgesamt TEUR 382. Aufgrund der Kongruenz entspricht dies auch dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schuld.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen (TEUR 3.222; Vorjahr: TEUR 3.077).

Im Übrigen verweisen wir auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in der Anlage zum Anhang.

C. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 161; Vorjahr TEUR 50) resultieren aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr der IHK. Wie im Vorjahr sind sie sämtlich **innerhalb eines Jahres fällig**.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bilden in erster Linie die **Korrespondenzposten** zu den von der IHK Aachen aktivierten, den rechtlich unselbständigen **Hermann-Heusch- und GründerStart-Stiftungen** zuzuordnenden Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 1.119 (Vorjahr: TEUR 1.114) ab. Durch diese korrespondierende Bilanzierung wird zwar eine Bilanzverlängerung, nicht jedoch eine Beeinflussung des Eigenkapitals der IHK Aachen durch die Stiftungsmittel bewirkt.

Darüber hinaus ist – wie auch bereits im Vorjahr - eine Position für Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 274) ausgewiesen. Dieser Sachverhalt ist dem Lastschriftverfahren geschuldet, da das Finanzamt diesen Betrag erst zum 10. des Folgemonats einzieht. Der Betrag ist um TEUR 53 geringer, da die Steuern der Versorgungsempfänger seit Beginn 2021 über die UKasse abgewickelt werden.

Im Übrigen betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten insbesondere kreditorische Debitoren (TEUR 80; Vorjahr: TEUR 65) und eine Rückerstattungspflicht von Projektmitteln (TEUR 32; Vorjahr: TEUR 40).

Basierend auf den mit fünf Personen geschlossenen Vorruhestandsvereinbarungen besteht für die IHK Aachen im Hinblick auf den Eintritt der Betroffenen in den Vorruhestand eine **Eventualverbindlichkeit**

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen hauptsächlich in den Geschäftsjahren bis einschließlich 2021 fakturierte Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren, die anteilig auf Ausbildungszeiträume nach dem Bilanzstichtag entfallen (TEUR 456; Vorjahr: TEUR 224). Die Veränderung des Bilanzansatzes ist in der Anpassung des Bewertungsverfahrens begründet. Die übrigen Positionen bestehen aus Lehrgangsentgelten, die jeweils zu Beginn der mehrjährigen Maßnahmen mit dem Gesamtbetrag fakturiert werden (TEUR 170; Vorjahr TEUR 218), aus bereits in Rechnung gestellte Gebühren für Fortbildungsprüfungen und Unterrichtungen nach dem Bilanzstichtag (TEUR 147; Vorjahr: TEUR 125), sowie Mietvorauszahlungen (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 29).

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das Geschäftsjahr 2021 ist – wie bereits das Vorjahr - wesentlich von den Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. In allen Bereichen waren die Folgen zu spüren und haben sich entsprechend in den Ertrags- und Aufwandspositionen niedergeschlagen.

I. Betriebserträge

Die **Erträge aus IHK-Beiträgen** betreffen in Höhe von TEUR 10.634 (Vorjahr: TEUR 10.410) Beitragsveranlagungen für das Geschäftsjahr (davon Grundbeiträge: TEUR 3.827, Vorjahr: TEUR 3.757; Umlagen: TEUR 6.807, Vorjahr: TEUR 6.653). In Höhe von TEUR 3.056 (Vorjahr: TEUR 2.381) resultieren die Erträge aus Beitragsveranlagungen für Vorjahre (davon Grundbeiträge: TEUR 773, Vorjahr: TEUR 843; Umlagen: TEUR 2.283, Vorjahr: TEUR 1.538). Vor allem aufgrund höherer Gewerbesteuermessbeträge sowohl bei der Vorauszahlung für das laufende Jahr als auch bei der Abrechnung der Vorjahre konnte gegenüber 2020 ein um TEUR 899 höheres Beitragsaufkommen erzielt werden.

Die Beiträge werden nur insoweit erfasst, wie sie zum Bilanzstichtag bereits fakturiert sind. Hierbei wird jeder Beitragsbescheid dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem er erstellt wird; es erfolgt damit entsprechend dem Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden insoweit keine kaufmännische Periodenabgrenzung.

Nach dem vorgenannten Leitfaden sind alle Korrekturen (namentlich infolge einer Änderung der Bemessungsgrundlage) als Ertrag zu erfassen, Beitragsminderungen („Korrekturen nach unten“) als negative Erträge (sie verringern damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gesamtvolumen der Erträge aus IHK-Beiträgen).

Demgegenüber werden Niederschlagungen und Erlasse unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt, wobei sie jeweils dem Geschäftsjahr zugeordnet werden, in dem sie anfallen.

Zur periodengerechten Ermittlung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2021 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

Beitragsabgrenzung	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Beitragsansprüche	1.155	1.295
- davon laufendes Jahr	62	58
- davon Vorjahre	1.093	1.237
Erstattungsverpflichtungen	-475	-550
- davon laufendes Jahr	0	0
- davon Vorjahre	-475	-550
Saldo	681	746

Rundungsdifferenzen sind aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Die **Erträge aus Gebühren** wurden hauptsächlich im Bereich der beruflichen Ausbildung vereinnahmt (TEUR 940; Vorjahr: TEUR 751). Die Werte sind allerdings nur begrenzt miteinander vergleichbar, da im Vorjahr pandemiebedingt eine Zwischenprüfung bzw. der erste Teil der Gesamtprüfung ausfallen und somit die Fakturierung verschoben werden musste. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von TEUR 260. Darüber hinaus ist das Bewertungssystem der Abgrenzung der Berufsbildungs-/ Prüfungsgebühren zum 31. Dezember 2021 angepasst worden.

Daneben entfallen die Gebühren auf Weiterbildungsprüfungen (TEUR 334; Vorjahr: TEUR 287), Sachkundeprüfungen (TEUR 138; Vorjahr: TEUR 138), Unterrichtsverfahren (TEUR 147; Vorjahr TEUR 103), Zusatzqualifikationen (TEUR 75; Vorjahr TEUR 74) sowie auf die Bescheinigung von Ursprungszeugnissen und Handelsrechnungen (TEUR 158; Vorjahr: TEUR 161).

Die **Erträge aus Entgelten** stammen überwiegend aus den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (TEUR 636; Vorjahr: TEUR 573), die wieder eine steigende Tendenz aufweisen.

Die **Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen** bezieht sich auf die Periodenabgrenzung der Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren. Sie entspricht der Veränderung des betreffenden Aktivpostens zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Jahresbeginn (vgl. hierzu die detaillierten Erläuterungen auf den Seiten 9 bzw. 17).

Die größten Einzelposten bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** bilden die Mieterlöse (TEUR 349; Vorjahr: 351), die steuerfreien Anteile der Zuschussraten der GründerRegion (TEUR 301; Vorjahr: TEUR 301) und die Erlöse aus Nutzungsrechten (TEUR: 193; Vorjahr: TEUR: 207). Letztere stellen die Erträge für die Rechteüberlassung der Anzeigenwerbung im Mitteilungsblatt der IHK Aachen, "Wirtschaftliche Nachrichten", und im „Lehrstellenatlas“ dar. Da es sich um einen erfolgsneutralen

Vorgang handelt, finden sich Aufwendungen in gleicher Höhe beim "sonstigen betrieblichen Aufwand" wieder.

Darüber hinaus ergeben sich in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 51) **Erträge aus öffentlichen Zuwendungen** und TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 19) **Erträge aus Erstattungen**.

In Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 52) liegen **periodenfremde** Erträge vor. In der Summe ist ein Betrag von TEUR 50 enthalten, der auf die Rücklagenauflösung der Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle zurückgeht.

II. Betriebsaufwand

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** entfallen in Höhe von TEUR 355 (Vorjahr: TEUR 332) auf Prüfungsmittel (Prüfungsaufgaben und -material). Darüber hinaus sind noch Aufwendungen für Formulare, Vordrucke und Lehrgangsmittel in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr TEUR 28) entstanden.

Hauptbestandteile der **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind Prüferentschädigungen und Aufwendungen für Korrekturen von Prüfungen (TEUR 675; Vorjahr: TEUR 631) sowie Dozentenhonorare (TEUR 309; Vorjahr: TEUR 318), Prüfungskosten bei anderen Kammern (TEUR 117; Vorjahr TEUR 87) und sonstige Fremdleistungen (TEUR 109; Vorjahr TEUR 78).

Der **Personalaufwand** gliedert sich in **Gehälter** (TEUR: 6.672; Vorjahr: TEUR: 6.841) und **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** (TEUR: 2.965; Vorjahr: TEUR: 2.583). Im letztgenannten Betrag enthalten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Zuweisungen an die UKasse zur Zahlung der Pensionen einschließlich der Steuer- und Sozialabgaben sowie die Zuführung zur Beihilferückstellung. Hierbei fielen um TEUR 278 höhere Aufwendungen an als im Vorjahr.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** wurden ausschließlich planmäßig vorgenommen und weisen einen Aufwand von TEUR 328 (Vorjahr: 336) aus.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen u.a. IT-Dienstleistungen und sonstige Fremdleistungen (TEUR 1.828; Vorjahr: TEUR 1.359). Die Steigerung bei dieser Position geht überwiegend auf die erhöhte Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen sowie die Durchführung der Wahl zur Vollversammlung zurück. Darüber hinaus gliedern sich die Kosten in Aufwand für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation (TEUR 705; Vorjahr: TEUR 775), wirtschaftsfördernde Maßnahmen (TEUR 449; Vorjahr TEUR 463), DIHK-Umlage (TEUR 861; Vorjahr: TEUR 728), Forderungsausfälle und Wertberichtigungen (TEUR 292; Vorjahr: TEUR 154; vgl. hierzu D.I.) sowie Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung (TEUR 538; Vorjahr: TEUR 501). In Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 44) entstanden **periodenfremde** Aufwendungen.

III. Finanzergebnis

Bei den **Erträgen aus Beteiligungen** ist der Ertrag aus der Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der GründerStart-GmbH in Höhe von TEUR 38 ausgewiesen.

Von den gesamten **Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** (TEUR 135; Vorjahr: TEUR 146) entfallen TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 19) auf längerfristige Festgeld- und Spareinlagen bei Kreditinstituten. Den größten Anteil verzeichnen die Zinserträge aus Investmentfonds (TEUR 111; Vorjahr: TEUR 108).

Zinsen aus kurz- bis mittelfristigen Festgeld- und Wertpapieranlagen werden demgegenüber unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** ausgewiesen (TEUR 11; Vorjahr: TEUR 25).

Aus der Anlage des **Stiftungsvermögens** resultierende **Erträge** fließen ebenso wie entsprechende **Aufwendungen** (namentlich etwaige Abschreibungen auf Wertpapiere des Stiftungsvermögens) **nicht** in die **Erfolgsrechnung** der IHK ein. Sie wirken sich allein bilanziell aus, indem sie die **Höhe des Stiftungsvermögens** beeinflussen, welches von der IHK (mit „davon“-Vermerk) aktiviert und durch eine in korrespondierender Höhe angesetzte Herausgabeverbindlichkeit neutralisiert wird.

Erstmalig kommt es zum Ausweis von Abschreibungen auf Wertpapiere im Umlaufvermögen, die nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten sind (TEUR 3).

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** wurde auch der **Zinsanteil von Rückstellungsdotierungen** (TEUR 49; Vorjahr: TEUR 530) erfasst. Erstmalig wurde der Zinsanteil aus der Pensionsrückstellung nicht mehr ausgewiesen, da die Rückstellungsdotierung zum 31. Dezember 2020 wie vorab beschrieben „eingefroren“ worden ist. Der ausgewiesene Betrag beinhaltet den Zinsanteil der Beihilfe (TEUR 48) sowie der Archivierungsrückstellung (TEUR 1).

IV. Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Geschäftsjahr 2021 nicht angefallen.

Die **sonstigen Steuern** (TEUR 49; Vorjahr: TEUR 49) beinhalten lediglich die Grundsteuer.

**V. Übersicht über Erträge und Aufwendungen der Initiative
GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg**

In der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021 sind die Erträge und Aufwendungen der Initiative GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg in den folgenden Positionen enthalten:

Gliederungsposition in der Erfolgsrechnung	Betrag in EUR	Erläuterung
Entgelte	81.249,96	steuerpflichtige Anteile der Gesellschafterbeiträge
sonstige betriebliche Erträge	313.495,29	steuerfreie Anteile der Gesellschafterbeiträge, Werbeeinnahmen, Sachbezüge.
Betriebserträge	394.745,25	
Materialaufwand	3.894,00	Erstellung von Print-Produkten, Raummiete, Veranstaltungsmoderation
Personalaufwand	268.116,48	Gehaltskosten, Sozialabgaben
sonstiger betrieblicher Aufwand	142.289,67	Geldpreise, Marketing, Strategieberatung, Veranstaltungskosten etc.
Betriebsaufwand	414.300,15	
Betriebsergebnis	-19.554,90	
Ergebnis 2020:	107.298,29	
kumuliertes Ergebnis 2021:	87.743,39	

Lt. § 11 Abs. 2 Finanzstatut sind die Erträge der GründerRegion ausschließlich zweckgebunden für Aufwendungen der GründerRegion zu verwenden. Gleiches gilt für Mehrerträge, die auch nur zweckgebunden für Mehraufwendungen der GründerRegion verwendet werden dürfen. Das auf neue Rechnung vorgetragene Ergebnis der GründerRegion steht demnach auch ausschließlich für die Aufwendungen der GründerRegion zur Verfügung.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellungen auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränken. Aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten ist die Aussagekraft von Bilanzanalysen allerdings begrenzt. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 werden die Bilanzposten der Aktivseite jeweils dem **langfristig** bzw. dem **kurz- bis mittelfristig gebundenen Vermögen** zugeordnet. Zur Darlegung der Kapitalstruktur erfolgt eine Unterteilung der Bilanzposten der Passivseite in **Eigenkapital** und **Fremdkapital**, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Gliederung nach **langfristiger** (Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren) und **kurz- bis mittelfristiger Verfügbarkeit** (Fälligkeit innerhalb von fünf Jahren) vorgenommen wird.

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien	10.186	31,0	10.383	31,0	-197	-1,9
Übrige Sachanlagen sowie Software	198	0,6	301	0,9	-103	-52,0
Wertpapiere	6.676	20,3	6.996	20,9	-320	-4,8
Längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	5.968	18,1	5.648	16,9	320	5,4
Darlehen an die GründerStart-GmbH	313	1,0	313	0,9	0	0,0
Anteile an der IHK Unterstützungskasse, der GründerStart-GmbH, der IHK Digital GmbH und der IHK-GfI	113	0,3	100	0,3	13	11,5
Übrige Finanzanlagen	<u>30</u>	<u>0,1</u>	<u>29</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>	3,3
Langfristig gebundenes Vermögen²	23.484	71,4	23.770	70,9	-286	-1,2
Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.532	4,7	1.202	3,6	330	21,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90	0,3	141	0,4	-51	-56,7
Noch nicht abgerechnete Leistungen	0	0,0	795	2,4	-795	>-100
Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	57	0,2	58	0,2	-1	-1,8
Sonstige Vermögensgegenstände	132	0,4	52	0,2	80	60,6
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>437</u>	<u>1,3</u>	<u>408</u>	<u>1,2</u>	<u>29</u>	6,6
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	2.248	6,8	2.656	7,9	-408	-18,1
Kurzfristig fällige Bankguthaben und Kassenbestand³	<u>7.179</u>	<u>21,8</u>	<u>7.085</u>	<u>21,1</u>	<u>94</u>	1,3
	32.911	100,0	33.511	100,0	-600	-1,8

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

² Davon für Stiftungen gehalten: TEUR 718 (31.12.2019: TEUR 718).

³ Davon für Stiftungen gehalten: TEUR 397 (31.12.2019: TEUR 396).

Wie die Gegenüberstellung zeigt, ist das **langfristig gebundene Vermögen** (einschließlich längerfristiger Festgeld- und Spareinlagen) **in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt**. Letzteres beinhaltet den Teil der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der bei überschlägiger Betrachtung innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden wird.

Die **Veränderungen im langfristig gebundenen Vermögen** gegenüber dem Vorjahr gehen überwiegend auf planmäßige Abschreibungen der Immobilien, Sachanlagen sowie Software in Höhe von TEUR 300 und den Verkauf des Anteils an der Gründer-Start-GmbH (TEUR 13) zurück. Demgegenüber steht die Beteiligung an der Erhöhung der Kapitalrücklage der IHK Digital GmbH (TEUR 25).

Die größte Position im kurz- bis mittelfristigen Vermögen bildet die Auflösung der unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 795 (vgl. hierzu die detaillierten Erläuterungen auf Seite 9 bzw. 17). Daneben gab es einen Anstieg bei den Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 330. Die anderen Positionen weisen Abweichungen in geringem Umfang aus.

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Nettoposition	1.500	4,6	1.500	4,5	0	0,0
Ausgleichsrücklage	2.062	6,3	3.796	11,3	-1.734	-45,7
sonstige Rücklagen	4.313	13,1	3.172	9,5	1.141	36,0
Ergebnis (Bilanzgewinn)	<u>1.025</u>	<u>3,1</u>	<u>1.108</u>	<u>3,3</u>	<u>-83</u>	<u>-7,5</u>
Eigenkapital	8.900	27,0	9.576	28,6	-676	-7,1
Langfristiger Teil der Pensionsrückstellungen	12.321	37,4	12.321	36,8	0	0,0
Langfristiger Teil der Beihilferückstellungen	<u>2.662</u>	<u>8,1</u>	<u>2.551</u>	<u>7,6</u>	<u>111</u>	<u>4,4</u>
Langfristiges Fremdkapital	14.983	45,5	14.872	44,4	111	0,7
Kurz- bis mittelfristiger Teil der Pensionsrückstellungen	5.760	17,5	5.760	17,2	0	0,0
Kurz- bis mittelfristige sonstige Rückstellungen	803	2,4	1.162	3,5	-359	-30,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161	0,5	50	0,1	111	>100
Übrige Verbindlichkeiten	1.455	4,4	1.493	4,5	-38	-2,5
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>850</u>	<u>2,6</u>	<u>596</u>	<u>1,8</u>	<u>254</u>	<u>42,6</u>
Kurz- bis mittelfristiges Fremdkapital⁴	<u>9.029</u>	<u>27,4</u>	<u>9.061</u>	<u>27,0</u>	<u>-32</u>	<u>-0,4</u>
	32.912	100,0	33.509	100,0	-597	-1,8

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Das **Eigenkapital** ist nach Vornahme der Rücklagenveränderungen und des Ausweises des Bilanzgewinns 2021 um TEUR 676 auf TEUR 8.900 gesunken. Die **Eigenkapitalquote** erreicht rund 27,0 (Vorjahr: 28,6) Prozent.

Das **langfristige Fremdkapital** hat sich saldiert um TEUR 111 erhöht; das kurz- bis mittelfristige Fremdkapital weist eine Reduzierung zum Vorjahr von TEUR 32 aus.

⁴ Davon Herausgabeverpflichtung für Stiftungsvermögen: TEUR 1.114 (31.12.2019: TEUR 1.113).

Ertragslage

Nachfolgend werden die im Geschäftsjahr 2021 angefallenen Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

	31.12.2021		31.12.2020		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten	16.327	100	15.098	100	1.229	8,1
Niederschlagung von Forderungen und sonstige Forderungsverluste	-292	-1,8	-154	-1,0	-138	-89,6
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	9	0,1	40	0,3	-31	-77,5
Veränderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	<u>-795</u>	<u>-4,9</u>	<u>237</u>	<u>1,6</u>	<u>-1.032</u>	>-100
um Forderungsverluste bereinigte Betriebsleistung	15.249	93,4	15.221	100,8	28	0,2
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.287	-7,9	-1.160	-7,7	-127	-10,9
Gehälter und übriger Personalaufwand	-8.351	-51,1	-8.265	-54,7	-86	-1,0
Prüferentschädigungen, Dozenten-honorare und sonstige bezogene Leistungen	-1.268	-7,8	-1.249	-8,3	-19	-1,5
Aufwendungen für Prüfungs- und Lehrgangsmittel sowie sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-392	-2,4	-360	-2,4	-32	-8,9
Abschreibungen auf Sachanlagen und Software	-328	-2,0	-336	-2,2	8	2,4
Grundsteuer, Kfz-Steuer	-49	-0,3	-49	-0,3	0	0,0
Übrige betriebs- und periodenbezogene Aufwendungen	<u>-5.665</u>	<u>-34,7</u>	<u>-5.045</u>	<u>-33,4</u>	<u>-620</u>	-12,3
Periodenbezogener betrieblicher Aufwand	-17.340	-106,0	-16.464	-109,0	-876	-5,3
Erträge aus Personal- und Sachmittel-gestellung sowie übrige Erstattungen	57	0,3	19	0,1	38	>100
Öffentliche Zuwendungen	200	1,2	51	0,3	149	>100
Erträge aus dem Abgang von Finanz- und Sachanlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Mieterlöse und sonstige Nebenerlöse	<u>896</u>	<u>5,5</u>	<u>908</u>	<u>6,0</u>	<u>-12</u>	-1,3
Periodenbezogenes Betriebsergebnis	-938	-6	-265	-1,8	-673	>100
Zinsanteil Rückstellungsdotierung	-49	-0,3	-530	-3,5	481	90,8
Übriges Finanzergebnis abzgl. etwaiger Kapitalertragsteuer samt Solidaritätszuschlag	171	1,0	165	1,1	6	3,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	83	0,5	114	0,8	-31	-27,2
Periodenfremde Erträge	74	0,5	52	0,3	22	42,3
Periodenfremde Aufwendungen	<u>-20</u>	<u>-0,1</u>	<u>-44</u>	<u>-0,3</u>	<u>24</u>	54,5
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	259	1,6	-243	-1,6	502	>100
Jahresergebnis	-679	-4,2	-508	-3,4	-171	-33,7

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Der **Jahresabschluss 2021** weist ein negatives Jahresergebnis von **TEUR 677** aus, geplant war ein Defizit von TEUR 1.603. Den Mehreinnahmen bei den Betriebserträgen von EUR 1.715 stehen Mehrausgaben beim Betriebsaufwand von TEUR 800 gegenüber. Auf die Erläuterungen im Plan-Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung wird verwiesen.

F. Plan/Ist-Vergleich

I. Erläuterungen zum Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung

Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Beitragserhebung ist technisch an das Gewerbesteueraufkommen der Unternehmen gekoppelt. Grundbeiträge und Umlagen für das jeweils laufende Jahr werden im Wege der Vorauszahlung erhoben. Erst nach abschließender Feststellung eines Gewerbeertrages kommt es zur endgültigen Ermittlung der Beitragshöhe. Sowohl die Grundbeitragsstaffel als auch der Umlagesatz in Höhe von 0,22 % des Gewerbeertrags blieben 2021 unverändert.

Die Veranlagung findet grundsätzlich im ersten Quartal des Jahres statt. Zusätzlich wird im vierten Quartal eine zweite Beitragsveranlagung durchgeführt, um im Hinblick auf eine rechtzeitige und vollständige Erhebung der Beiträge eine größere Rechtssicherheit zu erlangen.

Insgesamt ist der Planwert um TEUR 2.040, bzw. 17,5 % überschritten worden. Sowohl bei den Beiträgen aus Vorjahren (+ TEUR 1.406) als auch dem laufenden Geschäftsjahr (+ TEUR 634) konnten Mehrerträge aufgrund eines höheren Messbeitragsvolumens als des bei Planung vorliegenden erzielt werden.

Position 2: Erträge aus Gebühren

Das Gebührenaufkommen entsprach insgesamt den Erwartungen, die sogar saldiert mit Mehreinnahmen von TEUR 102 bzw. 5,7 % noch übertroffen werden konnten. Insbesondere konnten Mehreinnahmen bei den Fortbildungsprüfungen (TEUR 49 bzw. 31 %), den Zusatzqualifikationen (TEUR 10 bzw. 15 %) sowie bei den Bescheinigungen und Ursprungszeugnissen (TEUR 28 bzw. 22 %) erzielt werden.

Position 3: Erträge aus Entgelten

Der Planansatz der Entgelte wurde um TEUR 38 bzw. 5,3% überschritten. Die Verkaufserlöse weisen weiterhin eine sinkende Tendenz aufgrund geringer Nachfrage aus, wogegen sich die Entgelte aus Seminaren und Veröffentlichungen wieder stabilisiert haben. Hier konnte der Planansatz sogar um TEUR 40 bzw. 5,8 % überschritten werden.

Position 4: Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen

Der abgerechnete Betrag betrifft die Periodenabgrenzung der Berufsbildungs- /Prüfungsgebühren und entspricht der Differenz zwischen dem Aktivposten zum 31. Dezember 2021 und dem Vorjahreswert zum 31. Dezember 2020.

Zum 31. Dezember 2021 ist das Bewertungsverfahren der Berufsbildungs-/Prüfungsgebühren angepasst worden. Zukünftig werden nur noch die Zeiträume nach der Erhebung der Prüfungsgebühren abgegrenzt. Entsprechend konnte diese Aktiv-Position aufgelöst werden, die als einmaligen Effekt einen negativen Ertrag von TEUR 795 bei dieser Position bewirkt, der jedoch nicht liquiditätswirksam ist. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung war diese Entwicklung noch nicht relevant, daher wurde der Planansatz auf Grundlage des bisherigen Abgrenzungsverfahrens ermittelt.

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

Die Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 264 bzw. 25,1% gehen hauptsächlich auf Erträge aus öffentlichen Zuwendungen, Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen sowie periodenfremden Erträge zurück.

Position 7: Materialaufwand

Bei dieser Position ist es aufgrund von Corona-Beschränkungen und den damit verbundenen Ausfällen von Präsenzveranstaltungen bzw. Einschränkungen bei Prüfungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen zu Minderaufwendungen in einer Größenordnung von TEUR 177 bzw. 9,8 % gekommen. Sie betrafen hauptsächlich die Prüferentschädigungen und Veranstaltungsnebenkosten, wie z. B. Bewirtung und Raummieten.

Position 8: Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel insgesamt um rund TEUR 361 höher aus als geplant. Während bei den Gehältern der Planwert um TEUR 4 unterschritten und damit nahezu eine Punktlandung realisiert wurde, waren Mehraufwendungen bei Sozialabgaben und für Altersversorgung bzw. Unterstützung von TEUR 365 vorzunehmen. Dies resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für Vorsorgeleistungen und hier vor allem für Beihilfen von TEUR 344. Die Beihilfen sind angesichts der Altersstruktur der Begünstigten eine nur schwer kalkulierbare Größe, so sind im Berichtsjahr die Pflegekosten deutlich angestiegen.

Kein Aufwand fällt hingegen mehr bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen an. Mit der ab 2021 vollzogenen Auslagerung der Pensionsverpflichtungen auf die IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH entfällt diese Verpflichtung.

Position 9: Abschreibungen

Bei dieser Position wurde der Planwert um TEUR 12 bzw. 3,6 % unterschritten. Die Abschreibung auf Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen und auf den Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung kann exakt geplant werden und spielt in der Höhe der Abweichung keine Rolle. Einsparungen sind vorwiegend bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zu verzeichnen, da sich auch bei der IHK Leasing- oder Mietmodelle immer häufiger durchsetzen.

Position 10: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen Mehrausgaben von TEUR 628 bzw. 11,2 % aus. Die Aufwendungen für Fremdleistungen bilden den größten Posten

der Mehrausgaben mit TEUR 473, die überwiegend den IT-Dienstleistungen zuzuordnen sind. Daneben sind hauptsächlich noch Mehrausgaben bei den Forderungsausfällen in Höhe von TEUR 169, bei Bürobedarf, Literatur und Telekommunikation von TEUR 89, bei den wirtschaftsfördernden Maßnahmen (u.a. Einrichtung des Spendenkontos) von TEUR 37 sowie bei den Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung von TEUR 25 entstanden. Zusammengefasst haben krisenbedingte Sonderfaktoren (Spendenkonto, Forderungsausfälle) und eine zunehmende Normalisierung des Geschäftsbetriebs zu der Planüberschreitung geführt.

Position 11: Erträge aus Beteiligungen

Bei dieser Position wird der Verkaufserlös des 50%-Anteils der IHK an der Gründer-Start-GmbH ausgewiesen. Dabei ergibt sich der hier abgerechnete Betrag rechnerisch aus dem Verkaufspreis, der auf einem Wertgutachten basiert, abzüglich der Stammeinlage.

Position 12: Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Position 13: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Anlagerichtlinie der IHK, die primär auf Sicherheit ausgelegt ist, sieht nur begrenzt Spielraum für ertragreiche Anlagemöglichkeiten vor, entsprechend vorsichtig werden die Planwerte kalkuliert. Diese konnten jedoch durch höhere Ausschüttungen bei den Fondsanlagen und Festgeldern im Finanzanlagevermögen um insgesamt TEUR 13 bzw. 9,8 % überschritten werden.

Position 14: Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei dieser Position ist die Abschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen, die nach dem strengen Niederstwertprinzip erfolgt.

Position 15: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand betrifft zum einen mit TEUR 10 Negativzinsen („Verwahrentgelte“) für Bankguthaben und zum anderen mit TEUR 49 die nicht liquiditätswirksame Bewertung der Rückstellungen nach den Regeln des Handelsgesetzbuches

Position 18: Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag)

Position 19: Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer) weisen lediglich die zu entrichtende Grundsteuer aus, die nahezu genau geplant werden kann. Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag war nach dem Vorsichtsprinzip ein Betrag von TEUR 3 vorgehalten worden, der jedoch im Geschäftsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden musste.

II. Erläuterungen zum Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung

Position 2a): Abschreibungen / Zuschreibungen

Der dargestellte Betrag entspricht den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (Position 9 der Erfolgsrechnung) sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (Position 14 der Erfolgsrechnung). Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie etwaige Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen (Position 14 der Erfolgsrechnung) werden bei Position 14 der Finanzrechnung dargestellt. (vgl. auch Erläuterungen zu dieser Position.)

Position 3: Veränderungen der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten

Der Planwert bei den Rückstellungsveränderungen wurde um TEUR 179 unterschritten: Die Überschreitung bei den Inanspruchnahmen und Auflösungen (TEUR 150) konnte durch die Unterschreitung bei den Aufwendungen aus der Zuführung (TEUR 329) mehr als kompensiert werden.

Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten betreffen deren Bildung bzw. Auflösung. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem für im Voraus gezahlte Gehälter gebildet worden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich insbesondere aus fakturierten Berufsbildungs-/ Prüfungsgebühren bzw. Lehrgangsentgelten für Zeiträume nach dem betreffenden Stichtag.

Position 5: Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Position 6: Forderungsveränderungen

Position 7: Verbindlichkeitsveränderungen

Diesen Positionen stehen definitionsgemäß keine Planansätze gegenüber.

Die Forderungsveränderungen weisen eine Abnahme von TEUR 433 aus. Dies entspricht dem Saldo aus der Abnahme der unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 795 sowie einer Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 359. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe blieben nahezu unverändert.

Position 11: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Position 13: Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen

Die geplanten Investitionen wurden auch im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Pandemie und geänderter Prämissen nur zu einem geringen Anteil umgesetzt. Bei der pauschalen Veranschlagung handelte es sich bei den Planungsvorgaben überwiegend um Ersatzbeschaffungen von Möbeln bzw. um geringfügige Investitionen in den Bereichen Medientechnik, Hardware und Hausverwaltung. Mit Ausnahme der Beschaffung von Möbeln waren keine größeren Investitionen erforderlich. Es wurden keine immateriellen Investitionen getätigt. Dies ist überwiegend der Finanzierungsart geschuldet, da hier der Bedarf verstärkt über Leasingmodelle und somit über die Erfolgsrechnung abgewickelt wird.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen veranschlagt und abgerechnet.

	Planwert Betrag in EUR	Ist-Wert Betrag in EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
pauschale Veranschlagung:	70.500,00	27.983,31
immaterielle Vermögensgegenstände		
pauschale Veranschlagung:	34.000,00	0,00
Gesamtsumme:	104.500,00	27.983,31

Position 14: Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Position 15: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Bei diesen beiden Positionen können Umschichtungen im Finanzanlagevermögen (Auslaufen und anschließende Neuanlage von Wertpapieren bzw. Sparbriefen) brutto abgebildet werden. Aus Vereinfachungsgründen ist hierauf bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans verzichtet worden, stattdessen wurde eine saldierte Darstellung vorgenommen. Bei Position 14 wird der veräußerte Geschäftsanteil der IHK an der GründerStart-GmbH ausgewiesen. Der Ausweis bei Position 15 setzt sich zusammen aus der 2021 realisierten Kapitalrücklage bei der IHK DIGITAL GmbH in Höhe von TEUR 25 und dem Abzinsungsbetrag der Ausleiherung an die Bürgschaftsbank NRW GmbH in Höhe von TEUR 1.

G. Entwicklung des Ergebnisses

Das **Ergebnis (Bilanzgewinn)** entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Ergebnis zum 31. Dezember 2020	1.108
- Jahresergebnis 2021	677
+ Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	1.734
+ Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung einer Beteiligung der IHK Aachen an der Metropolregion Rheinland	30
+ Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung der IHK Aachen an der Initiative "AACHEN BUILDING EXPERTS"	40
+ Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage	313
- Zuführung zur Digitalisierungsrücklage	279
- Zuführung zur Rücklage Sanierung IHK-Gebäude	1.244
= Ergebnis zum 31. Dezember 2021	1.025
<i>davon GründerRegion:</i>	<i>88</i>

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR sind möglich.

Präsidium und Hauptausschuss werden der Vollversammlung vorschlagen, das Ergebnis zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 1.025.247,91 wie bereits im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen auf das Geschäftsjahr 2022 vorzutragen, mit der Maßgabe, dass der nicht zum Haushaltsausgleich benötigte Teil des Bilanzgewinns in die Sanierungsrücklage eingestellt wird.

H. Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Gewährleistung für fremde Leistungen

Die IHK Aachen ist Mitglied im **Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V.**, Berlin (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK Aachen bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig, im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre, zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31. Dezember 2021 bei einer Bilanzsumme von EUR 200,9 Mio. (Vorjahr: EUR 190,1 Mio.) ein Eigenkapital von EUR 69,7 Mio. (Vorjahr: EUR 46,8 Mio.) aus. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko auf EUR 15,1 Mio. Der Beitrag der IHK Aachen zum DIHK belief sich 2021 auf TEUR 548.

Die IHK Aachen übernahm wie die übrigen Mitglieder des **IHK-NRW** (Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf; vormals: IHK-Vereinigung) die **mitschuldnerische Haftung** für die von der IHK Düsseldorf zur Absicherung der Pensionszusagen der IHK-NRW eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem **Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen**, Mülheim / Ruhr (VdW). Zu diesem Zweck erteilte sie der IHK Düsseldorf (als dem VdW primär haftender Organisation) eine entsprechende Deckungszusage.

Im März 2004 gab die IHK Aachen wie auch die übrigen Mitglieder der IHK-NRW zudem eine **Patronatserklärung** dergestalt ab, dass die Aufwendungen und Zahlungen aufgrund der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Beiträge zur Finanzierung des Haushalts der IHK-NRW sichergestellt sind sowie auch künftig sichergestellt bleiben und dass die IHK-NRW von den Industrie- und Handelskammern mit den hierzu erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird.

Ziel der Patronatserklärung war die Sicherstellung, dass die Mitglieder der IHK-NRW auch dann für die Versorgungszusagen haften, wenn sie aus der IHK-NRW austreten oder Letztere sich auflöst. Hintergrund war die Gefahr einer Überschuldung von IHK-NRW infolge der Pensionszusagen.

In ihrem **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2020 bezifferte die **IHK-NRW** ihre Versorgungsverpflichtungen auf insgesamt TEUR 4.778 (einschließlich nicht passivierter Alt-Zusagen). IHK-NRW erzielte 2020 einen Jahresüberschuss von TEUR 334. Ohne Einbeziehung der nicht passivierten Alt-Zusagen in Höhe von TEUR 3.655 weist die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 1.524 aus. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 lag bei der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

Bislang bestehen keine Anzeichen für eine Auflösung von IHK-NRW oder einen Austritt ihrer Mitglieder. Deshalb geht die IHK Aachen davon aus, neben den „regulären“ Beiträgen keine weiteren Zahlungen an die IHK-NRW leisten zu müssen

oder anderweitig aus den eingegangenen Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen zu werden.

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

I. Noch nicht in Anspruch genommene Darlehenszusagen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die GründerStart-Stiftung als unselbstständiges Sondervermögen der IHK Aachen sagte der **GründerStart-GmbH** im November 2004 ein **Darlehenskontingent** von TEUR 250 zu. Im Juni 2006 erging eine Ergänzungsvereinbarung zum ursprünglichen Darlehensvertrag, der zufolge sich die IHK Aachen im Namen der GründerStart-Stiftung bereit erklärte, der GründerStart-GmbH das gesamte Stiftungskapital als Darlehen zu gewähren, über das sie bei ordnungsgemäßer Geschäftsführung verfügen kann. Für den Fall einer Unterbilanz der GründerStart-GmbH erklärte die GründerStart-Stiftung den Rangrücktritt ihrer Darlehensforderung. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich das Kapital der GründerStart-Stiftung auf TEUR 582 und der auf der Grundlage des Errichtungs- und Zustiftungskapitals ermittelte Darlehensrahmen auf insgesamt TEUR 472. Hiervon reichte die Stiftung bis zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 313 als Darlehen an die GründerStart-GmbH aus. Es bestand somit zum 31. Dezember 2021 noch eine latente Auszahlungsverpflichtung von TEUR 159.

II. Verpflichtungen zur Erbringung von Zuschüssen bzw. Verlustausgleichsbeträgen sowie von Sach- und Dienstleistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die IHK Aachen ist Mitglied des Zweckverbandes **Berufsbildungszentrum Euskirchen** (nachfolgend auch „BZE“ genannt). Nach der Satzung des Verbandes haben die Mitglieder eine **Umlage** zu leisten, soweit die vom BZE erzielten Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs und eventueller Fehlbeträge nicht ausreichen. Diese Umlage entfällt zu 1/6 auf die IHK Aachen.

Auf Basis dieser Satzungsregelung leistete die IHK Aachen in den Jahren 2003 bis 2005 entsprechende **Verlustzuschüsse** (in Höhe von TEUR 17, TEUR 12 und TEUR 22). Für die mit einem jeweils positiven Jahresergebnis abgeschlossenen Geschäftsjahre 2006 bis 2008 fielen hingegen keine Verlustzuschüsse an. Dies galt auch für das Geschäftsjahr 2009, dessen Jahresfehlbetrag aus Gesellschaftsmitteln gedeckt wurde. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 erzielte das BZE jeweils ein positives Jahresergebnis (2010: TEUR 110; 2011: TEUR 79). Die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 137, TEUR 388 und TEUR 292. Dies lag im Wesentlichen an unter den Erwartungen liegenden Umsatzerlösen. Verlustzuschüsse waren in diesen Jahren nicht zu leisten,

da die Jahresfehlbeträge aus Gesellschaftsmitteln gedeckt wurden. In den Geschäftsjahren 2015 bis 2019 konnten wiederum positive Ergebnisse in Höhe von TEUR 117, TEUR 152, TEUR 185, TEUR 158 und TEUR 466 erreicht werden, was vor allem auf die gestiegenen Erträge aus dem Lehrgangsbetrieb zurückzuführen ist. In 2020 ist aufgrund der Coronapandemie und den damit verbundenen Minderträgen und Mehraufwendungen ein Fehlbetrag von TEUR 43 erzielt worden, der in voller

Höhe der Kapitalrücklage entnommen worden ist. Der Jahresabschluss des BZE zum 31. Dezember 2021 lag bei Aufstellung des Jahresabschlusses der IHK Aachen noch nicht vor, aufgrund von Hochrechnungen wird aber von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen.

Die IHK Aachen hat sich im Rahmen ihrer Beteiligung an der **AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH**, Aachen, bereit erklärt, der AGIT ab dem 1. Januar 2017 einen nicht zweckgebundenen Finanzierungsbeitrag von TEUR 65 zuzuwenden (bisher: TEUR 50 zzgl. einer jährlichen Indexierung von 2,5 %; 2016 TEUR 59). Für 2021 war laut Gesellschafterbeschluss der AGIT ein Betrag von TEUR 33 zu entrichten, der auch gezahlt worden ist.

Am 25. Juli 2016 ist der Verein digitalHub Aachen e. V. gegründet worden, dem die IHK als ordentliches Mitglied beigetreten ist. Die Mitgliedschaft begann offiziell am 1. September 2016. Die jährliche Beitragszahlung beläuft sich auf TEUR 50. Darüber hinaus können zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten zusätzliche Umlagen erhoben werden, die jedoch den vierfachen Betrag des jährlichen Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen dürfen. Sofern eine solche Umlage beschlossen wird, steht jedem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Bei Einhaltung der Kündigungsfrist bleibt das Mitglied dann von der Umlage befreit. Bis zum Jahr 2019 wurde der Beitrag von jährlich TEUR 50 über eine Entnahme aus einer zweckgebundenen Rücklage ergebnisneutral finanziert. Ab 2020 ist die Beitragszahlung im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten.

J. Sonstige Angaben

I. Unternehmen, von denen die IHK mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt

Am 7. Dezember 2020 wurde auf Beschluss der Vollversammlung vom 8. September 2020 die **IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH** gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist die IHK Aachen, das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25. Die GmbH hat ihre operative Arbeit zum **1. Januar 2021** aufgenommen. Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 weist ein Eigenkapital von TEUR 23 aus.

Die IHK Aachen ist Mitglied des (gemeinnützigen) Zweckverbands **Berufsbildungszentrum Euskirchen** (auch „BZE“ genannt). Das Stammkapital des Zweckverbands beträgt TEUR 825 und entfällt zu 33 1/3 % (entsprechend TEUR 275) auf die IHK Aachen. Das BZE wies zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von TEUR 3.015 und einen Jahresfehlbetrag von TEUR 43 aus. Der Jahresabschluss des BZE zum 31. Dezember 2021 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der IHK Aachen noch nicht vor.

An übrigen Unternehmen bzw. Organisationen ist die IHK zu jeweils weniger als 20 % beteiligt, so dass insoweit eine Anhangsangabe entsprechend § 285 Nr. 11 HGB entfällt.

II. Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Geschäftsführung

Dem **Präsidium** der IHK Aachen gehören an:

Gisela Kohl-Vogel, Aachen	- Präsidentin –
Andreas Bauer, Aachen	- Vizepräsident –
Dirk Harten, Stolberg	- Vizepräsident –
Dr. Stephan Kufferath, Düren	- Vizepräsident –
Stefanie Peters, Übach-Palenberg	- Vizepräsidentin –

Ehrenpräsidenten sind Michael Wirtz, Stolberg, und Bert Wirtz, Heinsberg

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage https://www.aachen.ihk.de/servicemarken/ueber_uns/Gremien/Vollversammlung/597738 einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verwiesen.

Geschäftsführer der IHK sind:

Michael F. Bayer, Herzogenrath	- Hauptgeschäftsführer -
Raphael Jonas, Witten	- Geschäftsführer -
Heike Borchers, Aachen	- Geschäftsführerin -
Christian Laudenberg, Alsdorf	- Geschäftsführer -
Hendrik Pauge, Aachen	- Geschäftsführer -
Dr. Gunter Schaible, Aachen	- Geschäftsführer -

Gemäß Satzung vertreten der Präsident und der Hauptgeschäftsführer die IHK Aachen rechtsgeschäftlich und gerichtlich gemeinsam. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer einzelvertretungsberechtigt.

III. Aufsichtsbehörde

Zuständige **Aufsichtsbehörde** ist gemäß § 11 Abs. 1 IHKG i. V. m. § 2 Abs. 1 IHKG NW das Ministerium für Wirtschaft - Innovation - Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

IV. Anzahl der Mitarbeiter

Zur **Personalstruktur** der IHK Aachen zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020 wird auf die Personalübersicht auf Seite 58 verwiesen.

V. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für die Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge, andere Bestätigungs- und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Aachen, 4. Mai 2022
Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel
- Präsidentin -

Michael F. Bayer
- Hauptgeschäftsführer -

IHK Aachen
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte zum 31.12.2021	Restbuchwert zum 31.12.2020	
	Anfangsstand zum 01.01.2021	Zugänge des Geschäftsjahres	Umgliederung	Abgänge des Geschäftsjahres	Endstand zum 31.12.2021	Anfangsstand zum 01.01.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Endstand zum 31.12.2021			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Entgeltlich erworbene IT-Software	197.835,01	0,00	0,00	0,00	197.835,01	182.565,01	10.177,00	0,00	192.742,01	5.093,00	197.835,01	197.835,01
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13.340.000,00	0,00	0,00	0,00	13.340.000,00	2.957.100,00	197.140,00	0,00	3.154.240,00	10.185.760,00	13.340.000,00	10.380.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	956.402,75	27.983,31	0,00	0,00	984.386,06	670.510,75	120.742,31	0,00	791.253,06	193.133,00	956.402,75	280.000,00
	14.296.402,75	27.983,31	0,00	0,00	14.324.386,06	3.627.610,75	317.882,31	0,00	3.945.493,06	10.378.893,00	14.296.402,75	10.660.000,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.500,00	0,00	0,00	12.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	37.500,00	37.500,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	312.975,00	0,00	-312.975,00 ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.975,00	312.975,00
3. Beteiligungen	111.324,67	25.355,40	0,00	0,00	136.680,07	48.941,64	0,00	0,00	48.941,64	87.738,43	111.324,67	60.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.900,00 ¹⁾	1.400,00 ²⁾	0,00	0,00	30.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.300,00	28.900,00	28.900,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.996.369,06	0,00	0,00	320.000,00	6.676.369,06	0,00	0,00	0,00	0,00	6.676.369,06	6.996.369,06	6.996.369,06
6. Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	5.648.291,45	2.320.000,00	312.975,00 ³⁾	2.000.000,00	6.281.266,45	0,00	0,00	0,00	0,00	6.281.266,45	5.648.291,45	5.648.291,45
	13.135.360,18	2.346.755,40	0,00	2.332.500,00	13.149.615,58	48.941,64	0,00	0,00	48.941,64	13.100.673,94	13.135.360,18	13.080.000,00
	27.629.597,94	2.374.738,71	0,00	2.332.500,00	27.671.836,65	3.859.117,40	328.059,31	0,00	4.187.176,71	23.484.659,94	27.629.597,94	23.770.000,00

¹⁾ Nominalbetrag des Darlehens: EUR 33.438,49.

²⁾ Aufzinsung einer unverzinslichen Darlehensforderung (Barwerterhöhung).

³⁾ Umgliederung aufgrund des Verkaufs der Anteile an der GründerStart-GmbH

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung
für das Geschäftsjahr 2021
(Zusammenfassende Darstellung)

	Plan 2021	Ist 2021	Plan/Ist- Abweichung 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	11.650.000,00	13.690.367,60	2.040.367,60	12.791.455,56
2. Erträge aus Gebühren	1.778.000,00	1.880.107,01	102.107,01	1.618.234,75
3. Erträge aus Entgelten	718.000,00	756.449,28	38.449,28	688.047,74
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	-65.000,00	-795.000,00	-730.000,00	237.000,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.055.000,00	1.319.348,63	264.348,63	1.184.557,59
davon: - Erträge aus Erstattungen	35.000,00	57.337,01	22.337,01	19.386,50
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	73.000,00	200.469,99	127.469,99	51.312,65
- Mieterlöse	351.000,00	349.444,76	-1.555,24	351.340,48
Betriebserträge	15.136.000,00	16.851.272,52	1.715.272,52	16.519.295,64
7. Materialaufwand	-1.837.000,00	-1.659.565,02	177.434,98	-1.609.128,04
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-409.000,00	-391.988,84	17.011,16	-359.724,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.428.000,00	-1.267.576,18	160.423,82	-1.249.403,92
8. Personalaufwand	-9.276.000,00	-9.637.669,72	-361.669,72	-9.424.923,61
a) Gehälter	-6.676.000,00	-6.672.417,56	3.582,44	-6.841.906,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.600.000,00	-2.965.252,16	-365.252,16	-2.583.017,18
9. Abschreibungen	-340.000,00	-328.059,31	11.940,69	-336.258,31
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-340.000,00	-328.059,31	11.940,69	-336.258,31
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.349.000,00	-5.976.520,91	-627.520,91	-5.242.816,67
Betriebsaufwand	-16.802.000,00	-17.601.814,96	-799.814,96	-16.613.126,63
Betriebsergebnis	-1.666.000,00	-750.542,44	915.457,56	-93.830,99
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)	1.000,00	37.500,00	36.500,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	114.000,00	135.184,21	21.184,21	146.148,02
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.000,00	11.466,81	-7.533,19	24.522,53
- davon: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.000,00	-3.225,00	-225,00	-1,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.000,00	-58.530,06	-50.530,06	-535.395,30
- davon: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-3.000,00	-48.782,00	-45.782,00	-530.106,00
Finanzergebnis	123.000,00	122.395,96	-604,04	-364.725,75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.543.000,00	-628.146,48	914.853,52	-458.556,74
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-57.000,00	-48.622,76	8.377,24	-48.622,76
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.603.000,00	-676.769,24	926.230,76	-507.179,50
21. Ergebnisvortrag	963.000,00	1.108.222,00	145.222,00	393.586,64
22. Entnahmen aus den Rücklagen	2.163.000,00	2.116.795,15	-46.204,85	1.221.814,86
a) aus der Ausgleichsrücklage	1.734.000,00	1.734.000,00	0,00	701.702,00
b) aus anderen Rücklagen	429.000,00	382.795,15	-46.204,85	520.112,86
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.523.000,00	-1.523.000,00	0,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	-1.523.000,00	-1.523.000,00	0,00	0,00
24. Ergebnis (Bilanzgewinn)	0,00	1.025.247,91	1.025.247,91	1.108.222,00

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen					11.650.000,00	13.690.367,60
	davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen Vorjahre			1.650.000,00	3.056.094,10		
	davon: - Grundbeiträge Vorjahre	600.000,00	773.015,00				
	- Umlagen Vorjahre	1.050.000,00	2.283.079,10				
	davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen lfd. Jahr			10.000.000,00	10.634.273,50		
	davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.400.000,00	3.827.280,00				
	- Umlagen lfd. Jahr	6.600.000,00	6.806.993,50				
2.	Erträge aus Gebühren					1.778.000,00	1.880.107,01
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung			920.000,00	939.833,00		
	- Erträge aus Gebühren Fortbildung			299.000,00	333.821,00		
	- Erträge aus sonstigen Gebühren			559.000,00	606.453,01		
3.	Erträge aus Entgelten					718.000,00	756.449,28
	davon: - Verkaufserlöse			22.000,00	18.742,71		
	- Entgelte aus Seminaren und Veranstaltungen			695.000,00	735.492,86		
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen					-65.000,00	-795.000,00
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen					0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge					1.055.000,00	1.319.348,63
	davon: - Erträge aus Erstattungen			35.000,00	57.337,01		
	- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			73.000,00	200.469,99		
	- Nebenerlöse und sonstige Erlöse			558.000,00	701.560,84		
	- Mieterlöse			351.000,00	349.444,76		
	Betriebserträge					15.136.000,00	16.851.272,52
7.	Materialaufwand					-1.837.000,00	-1.659.565,02
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			-409.000,00	-391.988,84		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			-1.428.000,00	-1.267.576,18		
	davon: - Fremdleistungen	-1.366.900,00	-1.255.378,54				
	davon: - Honorare Dozenten	-291.000,00	-309.420,32				
	- Prüferentschädigungen	-811.000,00	-674.668,72				
	- sonstige Fremdleistungen	-264.900,00	-271.289,50				
	- sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-61.100,00	-12.197,64				

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8.	Personalaufwand					-9.276.000,00	-9.637.669,72
	a) Gehälter			-6.676.000,00	-6.672.417,56		
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	-6.592.000,00	-6.584.531,71				
	- Ausbildungsvergütungen	-84.000,00	-87.885,85				
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			-2.600.000,00	-2.965.252,16		
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.170.000,00	-1.239.555,86				
	- Beihilfen und Unterstützung	-20.000,00	-18.861,97				
	- Renten- und Hinterbliebenenversorgung	-144.000,00	-142.188,80				
	- Vorsorge	-1.221.000,00	-1.564.645,53				
9.	Abschreibungen					-340.000,00	-328.059,31
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-340.000,00	-328.059,31		
	davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-198.000,00	-197.140,00				
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			0,00	0,00		
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen					-5.349.000,00	-5.976.520,91
	davon: - sonstiger Personalaufwand			-142.000,00	-142.993,44		
	- Mieten und Leasing			-133.800,00	-134.209,63		
	- Aufwendungen für Fremdleistungen			-1.355.500,00	-1.828.265,99		
	- Rechts- und Beratungskosten			-260.000,00	-234.094,78		
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			-133.100,00	-222.231,26		
	- Präsidentenfonds			-13.500,00	-13.500,00		
	- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds			-719.300,00	-705.005,02		
	- wirtschaftsfördernde Maßnahmen			-412.300,00	-448.788,91		
	- Aufwendungen DIHK			-938.000,00	-860.992,00		
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung			-512.500,00	-537.861,09		
	- Forderungsausfälle			-122.700,00	-291.537,35		
	- Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			-606.300,00	-557.041,44		
	Betriebsaufwand					-16.802.000,00	-17.601.814,96

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Betriebsergebnis					-1.666.000,00	-750.542,44
11.	Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)					1.000,00	37.500,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					114.000,00	135.184,21
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					19.000,00	11.466,81
	davon: - Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen			0,00	0,00		
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					-3.000,00	-3.225,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-8.000,00	-58.530,06
	davon: - Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			-3.000,00	-48.782,00		
	Finanzergebnis					123.000,00	122.395,96
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					-1.543.000,00	-628.146,48
16.	Außerordentliche Erträge					0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen					0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis					0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag					-3.000,00	0,00
19.	Sonstige Steuern					-57.000,00	-48.622,76
20.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)					-1.603.000,00	-676.769,24
21.	Ergebnisvortrag					963.000,00	1.108.222,00
22.	Entnahmen aus den Rücklagen					2.163.000,00	2.116.795,15
	a) aus der Ausgleichsrücklage			1.734.000,00	1.734.000,00		
	b) aus anderen Rücklagen			429.000,00	382.795,15		
23.	Einstellungen in Rücklagen					-1.523.000,00	-1.523.000,00
	a) in die Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
	b) in andere Rücklagen			-1.523.000,00	-1.523.000,00		
24.	Ergebnis (Bilanzgewinn)					0,00	1.025.247,91

1)

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2021
(Zusammenfassende Darstellung)

		Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Plan/Ist-Ab- weichung 2021 EUR	Ist 2020 EUR	
1.		Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-1.603.000,00	-676.769,24	926.230,76	-507.179,50
2a)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens ¹⁾	340.000,00	331.284,31	-8.715,69	336.258,31
2b)	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen, Bildung / Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösung / Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	185.000,00	-24.498,87	-209.498,87	-30.462,84
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge ²⁾	XXXX	0,00	0,00	0,00
5.	+/-	Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens ²⁾	XXXX	0,00	0,00	0,00
6.	+/-	Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ²⁾	XXXX	433.391,35	433.391,35	-404.506,58
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ²⁾	XXXX	72.550,02	72.550,02	-70.585,68
8.	+/-	Einzahlungen / Auszahlungen aus außerordentlichen Posten ²⁾	XXXX	0,00	0,00	0,00
9.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.078.000,00	135.957,57	1.213.957,57	-676.476,29
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-70.500,00	-27.983,31	42.516,69	-56.736,86
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-34.000,00	0,00	34.000,00	-10.304,45
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ⁴⁾	0,00	12.500,00	12.500,00	1,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ³⁾	-310.000,00	-26.755,40	283.244,60	-1.477.651,00
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-409.500,00	-42.238,71	367.261,29	-1.544.691,31
17a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17b)	+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.487.500,00	93.718,86	1.581.218,86	-2.221.167,60
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode ⁴⁾		7.084.959,20	7.084.959,20	9.306.126,80
22.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode ⁴⁾		7.178.678,06	7.178.678,06	7.084.959,20

- 1) Angabe der Abschreibungen in den Zeilen 9a), 9b) und 14) der Erfolgsrechnung. Ausweis etwaiger Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) resp. im Finanzergebnis (Finanzanlagevermögen).
2) Die Positionen 4. - 8. entfielen im Plan.
3) Wie im Finanzplan 2021 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.
4) Die Zeilen 21 und 22 entfielen im Plan.

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2021
(Mindestgliederung)

		Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-1.603.000,00	-676.769,24
-	außerordentliche Erträge			0,00	0,00
+	außerordentliche Aufwendungen			0,00	0,00
1.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten			-1.603.000,00	-676.769,24
2a)	+ Abschreibungen ¹⁾			340.000,00	331.284,31
	- Zuschreibungen ²⁾			0,00	0,00
2b)	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			0,00	0,00
3.	Veränderungen der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten			185.000,00	-24.498,87
3a)	+ Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen	860.000,00	531.307,26		
	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ³⁾	0,00	-83.018,61		
	- Inanspruchnahme von Rückstellungen ³⁾	-630.000,00	-697.465,65		
3b)	+ Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	615.000,00	762.667,98		
	+ Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	390.000,00	392.268,37		
	- Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-620.000,00	-508.914,49		
	- Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-430.000,00	-421.343,73		
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ⁴⁾			XXXX	0,00
	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	XXXX	0,00		
	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXXX	0,00		
5.	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens ⁴⁾			XXXX	0,00
	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXXX	0,00		
	- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXXX			
6.	Veränderung aus der Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁴⁾			XXXX	433.391,35
	+ Abnahme ⁵⁾	XXXX	433.391,35		
	- Zunahme	XXXX			
7.	Veränderung aus der Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁴⁾			XXXX	72.550,02
	+ Zunahme	XXXX	72.550,02		
	- Abnahme	XXXX			
8.	Außerordentliche Posten ⁴⁾				0,00
	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	XXXX	0,00		
	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	XXXX	0,00		
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			-1.078.000,00	135.957,57

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2021
(Mindestgliederung)

			Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			5.000,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-70.500,00	-27.983,31
		a) Grundstücke und Gebäude				
		> einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		> pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
		⇒ Teilsomme	0,00	0,00		
		b) Technische Anlagen				
		> einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		> pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
		⇒ Teilsomme	0,00	0,00		
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
		> einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)	0,00	0,00		
		> Fahrzeuge	0,00	0,00		
		> pauschal veranschlagt	-70.500,00	-27.983,31		
		⇒ Teilsomme	-70.500,00	-27.983,31		
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			-34.000,00	0,00
		> einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		> pauschal veranschlagt	-34.000,00	0,00		
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ⁶⁾			0,00	12.500,00
		> Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	12.500,00		
		> Abgang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
		> Abgang von sonstigen Finanzanlagen ⁵⁾	0,00			
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ⁵⁾			-310.000,00	-26.755,40
		> Zugang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	-25.355,40		
		> Zugang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-260.000,00	-1.400,00		
		> Zugang von sonstigen Finanzanlagen ⁵⁾	-50.000,00	0,00		
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-409.500,00	-42.238,71

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2021
(Mindestgliederung)

		Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und aus Investitionszuschüssen			0,00	0,00
17a)	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten				
	> Investitionskredite	0,00	0,00		
	> Kassenkredite	0,00	0,00		
	⇒ Teilsumme Kreditaufnahme	0,00	0,00		
17b)	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0,00	0,00
	> Umlage für den Bau- und Umzugshaushalt des DIHK	0,00	0,00		
	> Investitionskredite	0,00	0,00		
	> Kassenkredite	0,00	0,00		
	⇒ Teilsumme Kredittilgung	0,00	0,00		
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			-1.487.500,00	93.718,86
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode ⁶⁾				7.084.959,20
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode ⁶⁾				7.178.678,06

¹⁾ Angaben der Abschreibungen in den Zeilen 9a), 9b) sowie 14) der Erfolgsrechnung

²⁾ Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) resp. im Finanzergebnis (Finanzanlagevermögen).

³⁾ Im Finanzplan 2021 erfolgte eine saldierte Angabe der Inanspruchnahme und der Auflösung von Rückstellungen.

⁴⁾ Die Positionen 4. - 8. entfielen im Plan.

⁵⁾ Wie im Finanzplan 2021 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.

⁶⁾ Die Zeilen 21 und 22 entfielen im Plan.

IHK Aachen

Personalübersicht zum 31. Dezember 2021

Personalstand	Ist 31.12.2020		Ist 31.12.2021		
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in TEUR
<i>Kernpersonal</i>					
Führungskräfte	6	6,00	6	6,00	914
Wissenschaftliche Mitarbeiter	26	25,72	26	25,16	
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	74	63,66	68	60,59	
Summe	106	95,38	100	91,75	
<i>Sonstige</i>					
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	2		2		
Hochwasserhilfe	0		2		
GründerRegion	4		3		
Personalgestellung	0		0		
Gesamtsumme	112	100,25	107	96,11	
davon					
in Teilzeit	35		31		
befristet	6		2		
in Altersteilzeit aktiv	0		0		
außerdem					
Auszubildende	6	6,00	7	7,00	
Mitarbeiter in Elternzeit	3**		5**		
Altersteilzeit inaktiv und andere Inaktive	7		4		
Sondereinrichtungen	1*		1*		
Geringfügig Beschäftigte	2		2		

*Seit 2014 ruht bei einem Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis mit der IHK Aachen, während dieser Zeit ist er bei der "ZAR GmbH" beschäftigt.

** Bei den Mitarbeitern in Elternzeit ist 1 (2020 = 0) Person erfasst, die auch bei den Sonstigen aufgeführt wird, da sie während ihrer Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht.

IHK Aachen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen im Geschäftsjahr 2021

Bezeichnung der Rücklage	Bestand 31.12.2020 EUR	Entnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2021 EUR	Zeitraum der Inanspruchnahme
Ausgleichsrücklage	3.796.497,00	1.734.000,00	0,00	0,00	2.062.497,00	bei Bedarf
Zweckgebundene Rücklagen						
Rücklage zur Finanzierung einer Beteiligung der IHK an der Metropolregion Rheinland	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	2017 - 2021
Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung der IHK Aachen an der Initiative "AACHEN BUILDUNG EXPERTS"	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	2017 - 2021
Rücklage zur Sanierung des IHK-Gebäudes	1.986.776,13	0,00	0,00	1.244.000,00	3.230.776,13	2022 - 2023
Digitalisierungsrücklage	1.115.532,14	312.795,15	0,00	279.000,00	1.081.736,99	2020 - 2023
Gesamtsumme der Rücklagen:	6.968.805,27	2.116.795,15	0,00	1.523.000,00	6.375.010,12	

IHK Aachen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2021

Gegenstand der Rückstellung	Buchwert 31.12.2020	Nominelle Rückstellungsbewegung			Zinseffekt Aufzinsung	Buchwert 31.12.2021
	EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Pensionsverpflichtungen (Abwicklung über IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH)	18.081.416,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.081.416,00
Sonstige Rückstellungen						
Sonstige Personalarückstellungen						
Beihilfeverpflichtungen incl. Pflegebeihilfe ¹	3.076.957,00	181.201,26	0,00	277.973,26	47.782,00	3.221.511,00
Altersteilzeitverpflichtungen	134.731,00	100.827,11	33.903,89	0,00	0,00	0,00
noch nicht genommener Urlaub	45.300,00	45.300,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,000
Beiträge zu Berufsgenossenschaft und Integrationsamt	<u>53.700,00</u>	<u>53.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	3.310.688,00	381.028,37	33.903,89	293.973,26	47.782,00	3.237.511,00
Abschlusskosten						
Prüfung des Jahresabschlusses	50.000,00	50.000,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
Externe Kosten der Jahresabschlusserstellung und für versicherungsmathematische Gutachten	8.000,00	6.619,66	1.380,34	6.000,00	0,00	6.000,00
Interne Kosten der Jahresabschlusserstellung	<u>23.000,00</u>	<u>23.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.000,00</u>
	81.000,00	79.619,66	1.380,34	84.000,00	0,00	84.000,00
Sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung						
Aufbewahrung von Rechnungslegungsunterlagen (Archivierungskosten)	43.800,00	6.552,00	0,00	6.552,00	1.000,00	44.800,00
Veröffentlichung des Jahresberichtes	<u>12.000,00</u>	<u>7.595,00</u>	<u>4.405,00</u>	<u>7.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.000,00</u>
	55.800,00	14.147,00	4.405,00	13.552,00	1.000,00	51.800,00
Verlustausgleichsverpflichtungen für vor dem bzw. am Bilanzstichtag endende Geschäftsjahre						
BZE Berufsbildungszentrum Euskirchen	42.000,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00	0,00
Übrige ungewisse Verbindlichkeiten						
Ausstehende Eingangsrechnungen	224.000,00	222.670,62	1.329,38	91.000,00	0,00	91.000,00
Summe sonstiger Rückstellungen	<u>3.713.488,00</u>	<u>697.465,65</u>	<u>83.018,61</u>	<u>482.525,26</u>	<u>48.782,00</u>	<u>3.464.311,00</u>
Gesamtsumme Rückstellungen	21.794.904,00	697.465,65	83.018,61	482.525,26	48.782,00	21.545.727,00

¹⁾ Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Ruheständlern und Aktiven zzgl. der Pflegebeihilfen werden in dieser Übersicht zusammengefasst dargestellt.



**Industrie- und Handelskammer
Aachen**

**Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2021**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Entwicklung der Region

Die Corona-Pandemie hatte die Unternehmen in Deutschland und in der Region Aachen im vergangenen Jahr weiter fest im Griff. Bedingt durch den Lockdown, der bis weit ins erste Quartal weite Teile der Wirtschaft betraf, **erholte** sich die **Konjunktur** erst wieder ab dem **zweiten Quartal**. Durch den Anstieg der globalen Nachfrage bei gleichzeitigen internationalen Einschränkungen infolge der Pandemie wurden die Unternehmen schon bald durch **massive Preissteigerungen** bei **Rohstoffen** und **Vorprodukten**, aber auch bei **Energie- und Lieferpreisen** unter Druck gesetzt. Zum Jahresende folgte dann eine Verschärfung der Pandemie-Maßnahmen, die die Konjunktur weiter ausbremste. Dennoch **stieg** das **Bruttoinlandsprodukt** im Vergleich zum Vorjahr um **2,7 Prozent**.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass weiterhin umfangreiche direkte und indirekte **staatliche Finanzhilfen** in besonders von der Pandemie betroffenen Branchen geleistet worden sind, die noch schwerwiegendere Folgen für die Wirtschaft abgewendet haben. Durch die Verlängerung der **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** bis Ende April 2021 sind die Folgen der Pandemie für die Unternehmen weiterhin nicht vollständig absehbar.

Die **Industrieunternehmen** und das **Baugewerbe** sind vergleichsweise robust durch das Jahr gekommen, wobei ihnen die Belastungen durch den Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise deutlich mehr zugesetzt haben als die Pandemie. Sowohl der Inlands- als auch der Auslandsumsatz zogen wieder an und erreichten in etwa das Niveau des Jahres 2017.

Im **Dienstleistungsgewerbe** ist das Bild weiterhin sehr heterogen. Während ein Großteil der Unternehmen im Gast- und Veranstaltungsgewerbe kräftige Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatte, haben andere Branchen wie die IT und die unternehmensbezogenen Dienstleister die Pandemie schon weit hinter sich gelassen. Dank der fortschreitenden Impfkampagne wurde der **Einzelhandel** zwar von einem weiteren Lockdown verschont, allerdings stellten die sich ständig verändernden Vorgaben der Corona-Schutzverordnung gerade den stationären Einzelhandel vor besondere Herausforderungen.

Dank der einsetzenden Erholung der Wirtschaft zog auch die Nachfrage nach Personal wieder spürbar an. Die **Arbeitslosenquote** in der Region Aachen **sank** zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 um -0,8 Prozentpunkte **auf 6,1 Prozent** und liegt damit noch immer um -0,6 Prozentpunkte niedriger als im Landesschnitt. Dabei zeigt sich, dass in einigen Branchen die **Nachfrage nach Fachkräften** inzwischen weit größer ist als das Angebot.

2. Gremien, Projekte und Tätigkeitsschwerpunkte

Zum 31. Dezember 2021 beträgt **die Zahl der IHK-Mitglieder 82.543** (Vorjahreswert 82.316). Der Anstieg ist vermutlich mehr statistischer Natur, denn die unverändert ausgesetzte Insolvenzantragspflicht hat für manch unvermeidbaren Konkurs wohl nur aufschiebende Wirkung.

Das Jahr 2021 unterscheidet sich von anderen vor allem dadurch, dass es nahezu keine Phasen aufwies, die man als Normalzustand definieren kann. Der bereits im Vorjahr beobachtete Zyklus der **Corona-Pandemie** mit starkem Infektionsgeschehen vom Herbst bis zum Frühjahr – begleitet von entsprechend erhöhten Schutzmaßnahmen – und dem Abflachen der Kurve in den Sommermonaten, wiederholte sich. In Abgrenzung zu 2020 gab es dann allerdings ab der Jahresmitte eine andere Herausforderung zu bewältigen: In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli ereignete sich die **Hochwasserkatastrophe**, auf die niemand vorbereitet war. Die Jahrhundertflut traf auch die hiesige Region schwer: Menschen starben, Brücken, Straßen und andere Infrastruktur wurden zerstört, Häuser unbewohnbar, Produktionsstätten und Geschäftsräume verwüstet. Für viele wurde das Hochwasser zum persönlichen Schicksalsschlag, für andere zur Bedrohung der unternehmerischen Existenz.

Nahezu alle Unternehmen in unserer Region sind im vergangenen Jahr von den Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie betroffen gewesen, zahlreiche hatten zusätzlich plötzlich die Bewältigung der Flut-Folgen zu stemmen. Es entspricht dem Selbstverständnis der IHK Aachen, insbesondere in solch herausfordernden Situationen an der Seite ihrer Mitgliedsunternehmen zu stehen, Ansprechpartner zu sein, sich für ihre Belange einzusetzen und diese in den Fokus von medialer Öffentlichkeit und Politik zu rücken. Dies lässt sich auch an der **Handlungsagenda** des Jahres 2021 ablesen, die sich in weiten Teilen zwischen den **Schwerpunkten Unterstützung während der Corona-Pandemie und Wiederaufbauhilfe nach der Flutkatastrophe** bewegt. Andere Themen rückten demgegenüber ein wenig in den Hintergrund, was nichts über ihre **Priorität**, sondern vielmehr etwas über die öffentliche Wahrnehmung aussagt. So war 2021 auch das Jahr, in dem die **neue Vollversammlung der IHK Aachen gewählt** wurde. Das Gremium wird bis 2027 die inhaltliche Ausrichtung der IHK-Arbeit bestimmen.

Auf die **Flutkatastrophe** reagierte die IHK sofort. Durch eine eigene Erhebung gab es früh die Information, dass im IHK-Bezirk rund 2.500 Unternehmen von der Flut betroffen waren. Damit Unternehmen zumindest kleinere finanzielle Engpässe überbrücken konnten, hatte die IHK unmittelbar nach der Flutkatastrophe ein **Spendenkonto** eingerichtet. Über dieses konnten Mikrozuschüsse in Höhe von insgesamt 124.000 Euro an rund 50 Betriebe in der Region vergeben werden. Bei der Vermittlung von Sachspenden von Unternehmen für Unternehmen nahm die IHK eine koordinierende Funktion ein. Für die **Koordinierung der Fluthilfe** zwischen den NRW-IHKs, deren Bezirke vom Hochwasser betroffen waren, übernahm die Aachener IHK die **Federführung**. Die IHK Aachen schaltete Beratungshotlines, um bei der Beantragung von Wiederaufbauhilfen zu unterstützen, außerdem wurden Mitarbeiter zu Unternehmen in den Flutgebieten entsendet, die Informationen weitergaben und Bedarfe abfragten. Im politischen Kontext konnte die IHK-Organisation letztlich erfolgreich an einigen Stellschrauben drehen. Von Mitte September an verzeichnete die

IHK Aachen allein zum Thema Aufbauhilfe für Unternehmen 1.628 Beratungskontakte, davon 945 Erstberatungen durch die Hotline und 683 Intensiv- und Antragsberatungen. Das **Projekt Wiederaufbau** ist längst **nicht abgeschlossen**, viele Betriebe werden noch auf Hilfe angewiesen sein. Das erklärte Ziel der IHK Aachen ist und bleibt: Keine Unternehmerin und kein Unternehmer soll auf einem Flutschaden sitzen bleiben.

Die **Corona-Pandemie** wurde auch im Jahr 2021 zu einem sehr unwillkommenen Begleiter der Unternehmen und damit auch für die IHK. Deren Mitarbeiter hatten dank der Erfahrungen aus dem Vorjahr zumindest keinerlei Probleme, bei der Umsetzung von Home-Office-Vorgaben weiterhin ihrer Arbeit nachzugehen. Was das weitgehend digitalisierte Arbeiten aus dem heimischen Büro heraus angeht, stellte sich im Frühjahr, Herbst und Winter eine strapazierfähige Routine ein. So blieb die IHK **handlungsfähig**. Aktiv blieb sie, indem sie den **Beratungsschwerpunkt** zum Thema Corona-Hilfen weiter ausbaute und darüber hinaus auch Webinare für Unternehmer zu Themen wie Home-Office und mobiles Arbeiten, Corona-Tests und -schutzimpfungen und – im Mai – Re-Start aus dem Lockdown anbot. Zu Wort meldete sie sich die IHK Aachen öffentlich als stets **kritischer Begleiter** der Corona-Beschlüsse von Bund und Ländern, mit der Forderung einer klaren Öffnungsperspektive für Unternehmen, der Ablehnung einer allgemeinen Testpflicht für diese und dem besorgniserregenden Ergebnis einer eigenen Umfrage, der zu Folge ein signifikanter Anteil von Betrieben seit Monaten vergeblich auf die Auszahlung von Soforthilfen wartete. Beim Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie muss mit dem Blick auf die Unternehmen vor allem eine bessere Planbarkeit gewährleistet werden – an vielen Stellen ist gleichzeitig ein schnelleres Handeln von öffentlicher Seite angesagt.

Premiere feierte im März 2021 das IHK-Forum **Blauer Teppich**. Mehr als 1.000 Interessierte hatten sich für dieses neue, digitale Veranstaltungsformat registriert – weit mehr als doppelt so viele Teilnehmer wie bei der bisherigen Jahresvollversammlung der IHK im Krönungssaal des Aachener Rathauses. Experten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung diskutierten live mit IHK-Präsidentin Gisela Kohl-Vogel über die Zukunft der Innenstädte und das Gelingen des Strukturwandels. Die Ergebnisse der beiden Talk-Runden wurden live ins Internet gestreamt. Zahlreiche individuelle und öffentliche Interaktionsmöglichkeiten zwischen den Teilnehmern rundeten die Online-Veranstaltung ab.

Im November 2021 waren mehr als 82.000 Mitgliedsunternehmen aufgefordert, die neue **Vollversammlung der IHK Aachen** zu wählen – wobei es neben dem klassischen Postweg erstmals auch die Möglichkeit der digitalen Stimmabgabe gab. 114 Kandidatinnen und Kandidaten hatten ihr Interesse bekundet, sich ehrenamtlich im „Parlament der Wirtschaft“ engagieren zu wollen. 69 von ihnen können dies als Mitglied der für fünf Jahre gewählten Vollversammlung auch tun. 29 davon wurden erstmals in das Gremium gewählt, dessen Frauenanteil mit der jüngsten Wahl um 21 Prozent auf jetzt 34 Prozent gestiegen ist. Auch an dieser Stelle ist die Vollversammlung nun repräsentativ: In der Region wird jeder dritte Geschäftsführungsposten von einer Frau bekleidet wird. Eine von ihnen ist **Gisela Kohl-Vogel**. Die Geschäftsführerin der Aachener Kohl Automobile GmbH ist seit November 2019 **Präsidentin** der IHK Aachen und wurde von den Delegierten bei der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung im Januar 2022 einstimmig in ihrem Ehrenamt **bestätigt**. Der IHK-

Präsidentin zur Seite stehen vier Stellvertreter, die ebenfalls einstimmig wiedergewählt worden sind: Andreas Bauer aus Aachen, Dirk Harten aus Stolberg, Dr. Stephan A. Kufferath aus Düren und Stefanie Peters aus Übach-Palenberg. Wolfgang Mainz aus Roetgen und Kerstin Steffens aus Würselen scheiden auf eigenen Wunsch aus dem Präsidium der IHK Aachen aus.

Darüber hinaus ist die IHK auch in dem außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2021 ihren **hoheitlichen Tätigkeiten**, allen voran im Prüfungsgeschäft, vollumfänglich nachgekommen, hat Initiativen im Bereich der **Interessenvertretung** unternommen und ihren Mitgliedern viele **Serviceangebote** unterbreitet. Eine ausführliche Übersicht der **Leistungsschwerpunkte 2021** enthält der unter www.aachen.ihk.de veröffentlichte **Jahresbericht**.

II. Ertrags-/Vermögens-/Finanzentwicklung und –lage

1. Ertragsentwicklung und –lage

Die finanziellen Folgen der Corona-Krise und der Hochwasserkatastrophe konnten im IHK-Haushalt wie schon 2020 gut abgedeckt werden. Maßgeblich beeinflusst wird das Jahresergebnis 2021 durch erhebliche **Mehrerträge** bei den **Beiträgen**, eine technische Bereinigung bei den Bestandsveränderungen sowie Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit Corona und der Hochwasserkatastrophe wie die Einrichtung des Spendenkontos und erhöhten Pauschalwertberichtigungen bei den Beiträgen aufgrund der Verschiebung von Mahnungen und Vollstreckungen.

Im Ergebnis weist der Jahresabschluss 2021 einen **Jahresfehlbetrag** von **TEUR 700*** (Vorjahr TEUR 500) aus, geplant war ein Defizit von TEUR 1.600. Gegenüber dem Vorjahr sind folgende **Abweichungen** relevant:

Das **Beitragsaufkommen** in Höhe von rund TEUR 13.700 fiel im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 900 bzw. rund 7 Prozent höher aus. Der Anstieg betrifft sowohl die Vorauszahlungen für das laufende Jahr als auch die Umlageabrechnungen früherer Jahre. Trotz Pandemie und der Hochwasserkatastrophe, von der rund 2500 Unternehmen im Kammerbezirk betroffen sind, zeigten sich vor allem die Industrieunternehmen in einer erstaunlich robusten Verfassung. Das Vorkrisenniveau 2019 (TEUR 13.600) wurde sogar leicht übertroffen. Die Beitragssätze (Umlage und Grundbeiträge) blieben konstant.

Bei den **Gebühren** wurden mit TEUR 1.900 rund TEUR 300 mehr abgerechnet als im Vorjahr. Die Werte sind dabei nur ansatzweise vergleichbar, da aufgrund Covid-19 Prüfungen verschoben wurden und die Fakturierungen nicht einheitlich erfolgen konnten. Zudem wurde mit dem Jahresabschluss eine technische Korrektur bei der Position „**Noch nicht abgerechnete Leistungen**“ vorgenommen, die mit den Prüfungsgebühren und der Verminderung des Bestandes der nicht abgerechneten Leistungen korrespondiert. Den bisherigen Berechnungen lagen die durchschnittlichen Ausbildungszeiten zugrunde, auf die die Ausbildungsgebühren verteilt und auf Ausbildungszeiträume vor und nach dem Bilanzstichtag abgegrenzt worden sind. Mit der Neukalkulation der Gebühren, die zum 1. Januar 2022 umgesetzt wird, liegen nun wesentlich genauere Bewertungsgrundlagen vor. Zukünftig werden nur noch die Zeiträume nach der Erhebung der Prüfungsgebühren abgegrenzt.

Die **Erträge aus Entgelten** in Höhe von TEUR 800 (Vorjahr TEUR 700) stammen – trotz des Ausfalls einiger Präsenzveranstaltungen infolge der Pandemie - überwiegend aus der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen. Mit Webinaren wird eine Alternative angeboten, die sich auch künftig am Weiterbildungsmarkt etablieren dürfte.

Der Zuwachs bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** auf TEUR 1.300 (Vorjahr TEUR 1.200) geht auf einen periodenfremden Ertrag und gestiegenen Drittmitteln für Projekte zurück.

Der **Personalaufwand** beträgt TEUR 9.600 (Vorjahr TEUR 9.400). Er umfasst Gehälter, Ausbildungsvergütungen etc. (TEUR 6.700, Vorjahr TEUR 6.800) und

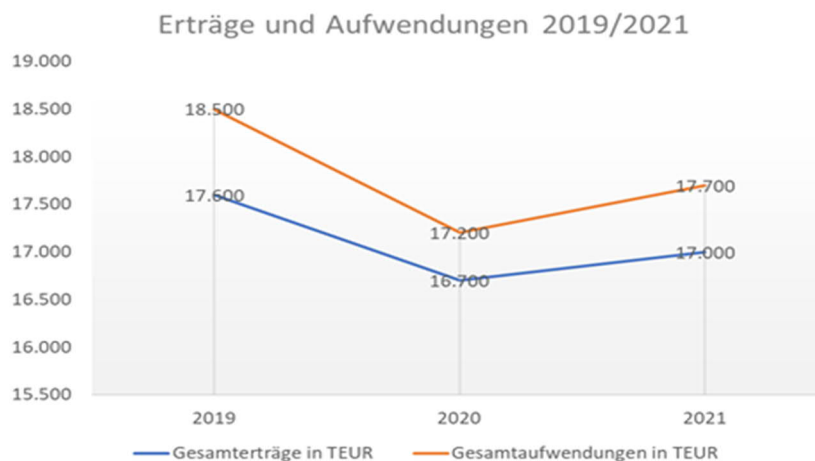
* Rundung der Werte auf Hunderttausend

Aufwendungen für Sozialabgaben, Altersversorgung und Beihilfen (TEUR 3.000, Vorjahr TEUR 2.600). Dieser Anstieg ist vor allem höhere Zuführungen zur Beihilferückstellung geschuldet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber 2020 um TEUR 700 auf TEUR 6.000 erhöht. Gründe hierfür liegen hauptsächlich in der Vornahme von Pauschalwertberichtigungen bei den Beiträgen, die bei einem erhöhten Forderungsbestand infolge der Aussetzung von Mahnungen und Vollstreckungen rund TEUR 200 zusätzlich ausmachen, dem Anstieg der volatilen Umlage an den DIHK, der Einrichtung und Dotierung des Hochwasser-Spendenkontos, der Durchführung der Wahl zur Vollversammlung sowie generell in der schrittweisen Rückkehr in den „Normalmodus“ der IHK-Arbeit.

Der Rückgang an **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (TEUR 100, Vorjahr TEUR 500) ist der seit 2021 wirksamen Auslagerung der Pensionsverpflichtungen auf die neue gegründete Unterstützungskasse Aachen GmbH (Ukasse) signifikant.

Ausgehend vom Vorkrisenjahr 2019 haben sich die **Gesamterträge und -aufwendungen** somit wie folgt entwickelt:



Die **Erträge** befinden sich nahezu wieder auf dem **alten Niveau**, sie hätten schon 2021 ohne die technische Korrektur bei den Bestandsveränderungen den 2019er Wert erreicht und damit für ein ausgeglichenes Jahresergebnis gesorgt. Bei den **Aufwendungen** ist der **Trend** ebenfalls eindeutig. Der Anstieg 2021 gegenüber 2020 ist den skizzierten Krisen-Sonderfaktoren (Spendenkonto, höhere Wertberichtigungen) und der teilweisen Normalisierung des Geschäftsbetriebs zuzurechnen, eine insoweit erwartbare Entwicklung. Gleichwohl wirken die 2020 initiierten Einsparungen, die über die unmittelbar coronabedingten hinausgehen, weitgehend fort. So bleiben die aktuellen Aufwendungen **unterhalb** des Wertes von **2019**, eine Zielsetzung, die zumindest auch für die nächsten beiden Jahre verfolgt wird (vgl. auch IV.).

2. Vermögensentwicklung und –lage

Die **Bilanzsumme** der IHK beträgt am Bilanzstichtag TEUR 33.000 und liegt damit um TEUR 600 niedriger als im Jahr 2020.

Vermögen und Schulden sind vorsichtig bewertet, insbesondere der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen liegen entsprechende Bewertungsannahmen zugrunde.

Das **langfristig gebundene Vermögen** (einschließlich längerfristiger Festgeld- und Spareinlagen) ist **in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt**. Letzteres beinhaltet den Teil der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der bei überschlägiger Betrachtung innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden wird.

Die Veränderungen im langfristig gebundenen Vermögen gegenüber dem Vorjahrgen überwiegen auf die planmäßigen Abschreibungen der Immobilien, Sachanlagen sowie Software (TEUR 300) zurück.

Bei den **Geldanlagen**, zu denen die Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen zählen (TEUR 12.600, Vorjahr TEUR 12.600) wird auf eine ausreichende Sicherheit geachtet. Dieser Aspekt hatte infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 stark an Bedeutung gewonnen. Daher hatte die Kammer im Jahre 2009 dem Grundsatz der sicherheitsorientierten Anlagenpolitik folgend ihre ohnehin strengen Anlage-richtlinien nochmals verschärft, diese im Jahr 2016 aber dahingehend modifiziert, dass angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase bei Anlagen ein **Mindest-Rating** gemäß **Investment Grade** gilt.

Die **verfügbare Liquidität** beläuft sich auf TEUR 5.800 (Vorjahr TEUR 6.500).

Das **Eigenkapital** betrug nach Vornahme der Rücklagenveränderungen und des Ausweises des Bilanzgewinns TEUR 8.900 (Vorjahr TEUR 9.600). Die **Eigenkapitalquote** erreicht rund 27,0 (Vorjahr 28,6) Prozent.

Die **Pensionsrückstellungen** (TEUR 18.100) bleiben nach der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen auf die IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH auf dem Stand des Vorjahres „eingefroren“. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich um TEUR 200 auf TEUR 3.500 verringert, insbesondere aufgrund eines Rückgangs an ungewissen Verbindlichkeiten für ausstehende Eingangsrechnungen.

Die **Verbindlichkeiten** (TEUR 1.600) sind gegenüber 2020 um TEUR 100 gestiegen, wozu hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beigetragen haben. Es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten.

3. Finanzentwicklung und -lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich vor allem aufgrund der Abschreibungen und der technischen Korrektur bei den unfertigen Leistungen (vgl. in diesem Kapitel unter 1. Im Anschnitt Gebühren) ein positiver **Cashflow aus der laufenden Tätigkeit** in Höhe von TEUR 100.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug minus TEUR 40. Den Investitionen in das Anlage- und Finanzanlagevermögen (zusammen TEUR 50) steht der Verkauf der Anteile an der GründerStart GmbH (TEUR 12,5) gegenüber.

Im Ergebnis war der **Finanzmittelbestand** Ende 2021 mit TEUR 7.200 um TEUR 100 höher als im Vorjahr.

III. Personalbericht

Die IHK Aachen beschäftigte zum 31. Dezember 2021 122 (Vorjahr 128) **Mitarbeiter** (einschließlich Auszubildende, Projektmitarbeiter, Mitarbeiter in Elternzeit und aktive sowie inaktive Altersteilzeitfälle).

Die IHK Aachen verfügt mit ihren **Führungsleitlinien** über ein Wertesystem, das den Qualitätsanspruch und den Orientierungsrahmen für **Führung und Zusammenarbeit** vorgibt. Diese Leitlinien dienen der Förderung einer einheitlichen Führungskultur, schaffen Transparenz und sind die Grundlage im täglichen Miteinander.

Die wöchentliche **Arbeitszeit** beträgt bei der IHK Aachen seit 2004 40,5 Stunden. Zum 1. April 2015 wurde mit der **Vertrauensarbeitszeit** ein neues Arbeitszeitmodell erfolgreich eingeführt, das bei den Mitarbeitern aufgrund seiner Flexibilität eine hohe Akzeptanz erfährt.

Aufgrund ihrer spezifischen Aufgabenstellung ist die **Mitarbeiterstruktur** der Kammer durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Akademikern geprägt. Gegenwärtig weisen rund 40 % der Mitarbeiter eine entsprechende Qualifikation auf. Prinzipiell verfügt die IHK Aachen im Vergleich zu anderen IHKs über eine **unterdurchschnittliche Personalausstattung**.

Einen hohen Stellenwert genießt bei der Kammer die **Ausbildung**. Hieraus rekrutieren wir unseren Nachwuchs für den qualifizierten, administrativen Bereich. Die IHK Aachen bildet momentan im Beruf „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ sowie seit 2019 in Kombination mit dem dualen Studium „BWL Praxis Plus“ aus. Die Gesamtzahl der Auszubildenden beträgt zum Jahresende 2021 insgesamt 7.

Als Konsequenz aus den finanziellen Einbußen, die Corona verursacht hat, war in Abstimmung mit den Gremien bis Ende 2021 ein **Einstellungsstopp** verhängt worden. Freiwerdende Stellen musste daher durch Umbesetzungen aus dem Bestand wiederbesetzt oder durch organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden oder fielen, verbunden mit Einschränkungen des Leistungsangebots, zumindest vorübergehend weg. Der Einstellungsstopp galt nicht, wenn die Neu- oder Wiederbesetzung von Stellen extern finanziert wurde, Auszubildende übernommen wurden und bei Rückkehr aus der Elternzeit.

Dank der Investitionen in eine leistungsfähige IT-Infrastruktur sind alle Beschäftigten mit mobilen IT-Geräten ausgestattet, sodass – wo es die Aufgabe zulässt – die **mobile Arbeit** bzw. Arbeit aus dem Home-Office intensiv genutzt werden kann. Dieses hat erheblich dazu beigetragen, dass die Beschäftigten auch in Zeiten von Schul-/Kitaschließungen bzw. „Home-Schooling“ in Verbindung mit dem flexiblen Modell der Vertrauensarbeitszeit ihren Aufgaben nachkommen konnten. Mobiles Arbeiten

wird auch nach der Pandemie seinen festen Platz in der Arbeitsorganisation der IHK haben.

Bei der **Bindung gut qualifizierter** sowie der **Gewinnung neuer Mitarbeiter** in der Region Aachen steht die IHK hier im **Wettbewerb** mit anderen Arbeitgebern, vor allem aus der mittelständischen Wirtschaft und hochschulnahen Instituten. Um diesen Wettbewerb bestehen zu können, bilden das flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodell (Vertrauensarbeitszeit) sowie mobiles Arbeiten wesentliche Bestandteile ihrer Arbeitgeberattraktivität. Zudem offeriert die IHK ihren Beschäftigten im Rahmen der Personalentwicklung arbeitsplatzspezifische und passgenaue Weiterbildungsmöglichkeiten und setzt einen besonderen Akzent auf ihr betriebliches Gesundheitsmanagement, das aus mehreren Bausteinen besteht.

IV. Prognosebericht

In der **tagespolitischen Arbeit** der IHK steht die Zusammenarbeit mit der **neugewählten Vollversammlung** im Vordergrund. Sie definiert es als einen klaren Schwerpunkt ihrer Arbeit, den Strukturwandel im Rheinischen Revier voranzutreiben. Dazu zählen in erster Linie die Schaffung neuer und der Erhalt bestehender Arbeitsplätze, die Energiewende, die nachhaltige Transformation unserer Wirtschaft und Innenstädte, die Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Abbau bürokratischer Hemmnisse.

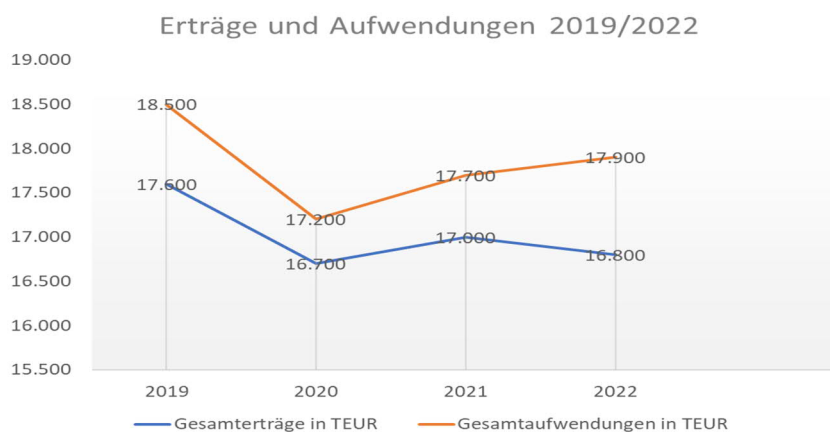
Weiterhin werden auch die **Auswirkungen** der **Corona-Pandemie** sowie die Bewältigung der **Hochwasserkatastrophe** die IHK beschäftigen. Hinzu treten aktuell die Auswirkungen des **Krieges in der Ukraine**, der am 24. Februar 2022 mit dem Angriff der russischen Armee begann, auf die Wirtschaft. Mit harten Sanktionen hat die westliche Staatengemeinschaft auf den Angriff Russlands reagiert. wirtschaftliche Folgen des Krieges und der Sanktionen zeigen sich. Schon vor Ausbruch des Krieges waren Energie- und Heizkosten wegen der starken Nachfrage nach Öl und Gas im Zuge der weltweiten Konjunkturerholung gestiegen und hatten die Inflation angeheizt. Im Februar lag die Inflationsrate bei 5,1 Prozent. Hinzu kommen Produktionseinschränkungen aufgrund der unterbrochenen Lieferketten. Die bestehenden **Probleme** als Folge der Corona-Pandemie sowie bei Teilen der regionalen Wirtschaft aufgrund der Flutkatastrophe werden dadurch **verschärft** und die **wirtschaftliche Entwicklung gebremst**. Im Ergebnis stellen alle diese Belastungsfaktoren eine **Unsicherheit** für eine seriöse **wirtschaftliche Prognose** dar.

Die IHK Aachen ist dahingehend betroffen, dass die **Beitragserträge zurückgehen** könnten, gegebenenfalls ein Anstieg der Forderungsausfälle zu verzeichnen sein könnte und die **Gebühren und Entgelte** auf Grundlage reduzierter Ausbildungsverhältnisse und Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsangebote **senken** könnten. Dem würden korrespondierende Rückgänge der Aufwendungen gegenüberstehen.

Die **Wirtschaftsplanung 2022** der IHK ist – ohne Berücksichtigung des russischen Überfalls auf die Ukraine und dessen Auswirkungen – von folgenden Prämissen und Zahlen ausgegangen:

Der Plan berücksichtigt mit Corona und der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe zwei dominante Ereignisse. Ein Lockdown ist nicht eingepreist, stattdessen eine weitgehende **Normalisierung des Geschäftsbetriebes**. Das bringt die IHK aufwandsseitig auf die sichere Seite für den Fall, falls es doch noch einmal zu härteren Einschränkungen kommen sollte. Insgesamt weist der Plan ein **Ertragsaufkommen** (ohne außerordentliche Erträge) von rund TEUR 16.800 aus, das damit zwischen den Werten der beiden letzten pandemiegetriebenen Jahre liegt. Der absehbare Rückgang gegenüber 2021 steht im Zusammenhang mit Beitragsfolgen aus der Flutkatastrophe. Der Vor-Corona-Wert 2019 von rund TEUR 17.600 wird gemäß mittelfristiger Finanzplanung in den Folgejahren angestrebt.

Auf der **Aufwandsseite** (ohne außerordentliche Aufwendungen) wird mit dem veranschlagten Betrag von TEUR 17.900 auch der 2019er-Wert von TEUR 18.500 unterschritten, trotz der geplanten Normalisierung des Geschäftsbetriebs. Der moderate **Anstieg von TEUR 200** gegenüber 2021 dokumentiert Solidität bei der Sicherung der Handlungsfähigkeit in schwierigen Zeiten.



Besondere Bedeutung kommt in der neuen Legislaturperiode der **Sanierungsrücklage** zu. Seit mehreren Jahren sind dringende und umfangreiche Sanierungsarbeiten an den zum großen Teil 200-jährigen Gebäudeteilen der IHK notwendig. In den letzten zwei Jahren ist dies massiv durch einstürzende Decken, erhebliche Brandschutzproblemen und nicht mehr funktionsfähige, 40-jährige Fensteranlagen offensichtlich geworden. Es ist daher geplant im Laufe des Jahres 2022 einen **Bauausschuss** aus den Reihen der Vollversammlung, ergänzt um externe Fachleute, einzurichten, der sich dieses Themas grundsätzlich annehmen soll.

Die IHK erwartet für 2022 ein negatives **Jahresergebnis**, das aber durch den Ergebnisvortrag 2021 mehr wie ausgeglichen wird.

Auch im Geschäftsjahr 2022 sind **Investitionen** geplant – schwerpunktmäßig Ersatzinvestitionen und Investitionen in die Digitalisierung. Diese werden voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Weiterhin gehen wir von einem verkraftbaren negativen **Cashflow** aus der **operativen Geschäftstätigkeit** aus.

Insgesamt setzt der von der IHK-Vollversammlung am 18. Januar 2022 beschlossene **Wirtschaftsplan 2022** für die anstehenden Herausforderungen den

notwendigen finanziellen Rahmen, ohne dabei die Balance zwischen Erträgen und Aufwendungen zu verlieren.

Das **strukturelle** Ertrag-Aufwand-**Ungleichgewicht** im IHK-Haushalt wurde durch zwei weitreichende Entscheidungen im Jahr 2020 offensiv angegangen, um dauerhaft die Bildung von **Defiziten** zu **vermeiden**. Die betreffenden Maßnahmen setzen dabei sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite an. Um die Ertragsseite zu stärken und dabei die relative Abhängigkeit von den Beiträgen zu mindern, beschloss die Vollversammlung eine **Neufassung des Gebührentarifs**, der eine 100%-Kostendeckung mit Ausnahme der Berufsausbildung (70%) vorsieht und zum 1. Januar 2022 in Kraft treten wird.

Eine wesentliche Belastung der Aufwandsseite stellten in den letzten Jahren angesichts anhaltend niedriger Zinsen die Zuführungen zur Pensionsrückstellung dar. Damit es hier zu nennenswerten Entlastungseffekten kommt, hat die Vollversammlung die **Gründung einer Unterstützungskasse** (UKasse) zur Auslagerung der Pensionsverpflichtungen beschlossen. Die Ukasse wurde in der Rechtsform einer GmbH mit dem alleinigen Gesellschafter IHK Aachen gegründet und nahm ihre operative Arbeit zum 1. Januar 2021 auf.

V. Risiko- und Chancenbericht

Bestandgefährdende **Risiken** bestehen nicht. Im Übrigen wurden für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses **Vorsorge** getroffen.

Zur Quantifizierung der Risiken setzt die IHK Aachen ein stochastisches Risikomanagementmodell ein. **Jährlich** wird eine **Risikoprognose** zur Bestimmung der Angemessenheit der **Rücklagenausstattung** durchgeführt, insbesondere zur Dotierung der Ausgleichsrücklage. Es handelt sich um eine Simulation der wahrscheinlichen Gesamtrisikohöhe als Richtgröße für die angestrebte Rücklagenhöhe.

Für die IHK besteht aktuell **ein Hauptrisiko**, das nicht anderweitig, also über den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder zweckgebundene Rücklagen vollständig abgedeckt wird. Dieser Hauptrisikotreiber stellen die **IT-Risiken** (Technischer Art, Datenschutz und Sicherheit sowie Drittdienstleister/Soft Facts) dar. Ein Teil dieser Risiken wird über eine Cyberversicherung, das Residualrisiko über die Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Die Simulationsrechnung hat mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein **Risikopotential von TEUR 300** ergeben. Ausgehend von der Dotierung der Ausgleichsrücklage per 31.12.2021 mit TEUR 2.100 werden ihr daher TEUR 1.700 entnommen und in die Sanierungsrücklage umgeschichtet.

Ein wesentliches finanzielles **Einzelrisiko** könnten die aktuellen **Auswirkungen des Krieges in der Ukraine** auf die **IHK-Beiträge** sein. Das Risiko für das Geschäftsjahr 2022 liegt in steigenden Stundungen und Zahlungsausfällen sowie in sinkenden Gewerbesteuvorauszahlungen. Auch bei **Entgelten** und **Gebühren** sowie den korrespondierenden Aufwendungen sind negative Effekte möglich. Durch die großen

Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnten Unternehmen Fort- sowie Weiterbildungen und Ausbildungen zurückfahren. Damit besteht das Risiko, dass entsprechend weniger Dienstleistungen nachgefragt werden.

Zwei Jahre nach dem ersten **Corona-Lockdown** hat sich vieles verändert, manches wohl auf Dauer. Zudem hat Corona schonungslos die Schwächen in diesem Land offengelegt. **Bürokratie** und **Überregulierung** haben ein wirksames Krisenmanagement verhindert. Ebenso ist der **Status der Digitalisierung** der öffentlichen Verwaltung und der Bildungseinrichtungen besorgniserregend. Die Versäumnisse dort lagen in der Zeit vor Corona, in der viel zu wenig in die digitale Verwaltung investiert worden war.

Für die IHK bedeutet dies auch im Kontext der Flutkatastrophe, den Folgen des Ukraine-Kriegs, der steigenden Inflation, den gestörten Lieferketten und den Herausforderungen der Energiewende engagiert und kompetent die Anliegen ihrer Mitglieder aufzugreifen und zu vertreten. Auf der Sitzung der Vollversammlung am 21. September 2021 wurde das außergewöhnliche Engagement der IHK bei den Corona-Soforthilfen und der Unterstützung der Unternehmen bei den Antragsverfahren zum Wiederaufbau gewürdigt. Insbesondere in Krisenzeiten kann eine Einrichtung wie die IHK für eine breite **Akzeptanz innerhalb der Mitgliedschaft** sorgen.

Mit dieser Motivation haben rund 35 Unternehmerinnen und Unternehmer der im Herbst 2021 neu gewählten IHK-Vollversammlung zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IHK Aachen in zwei Workshops im Februar und März 2022 Grundlagen für ein **Zukunftsprogramm** der IHK Aachen erarbeitet. Es wurde intensiv diskutiert, welche Wege die Wirtschaft inmitten des Rheinischen Reviers einschlagen sollte und wie die IHK dabei ihre Interessen bestmöglich vertreten kann. Das Zukunftsprogramm wird der Vollversammlung auf der Sitzung am 24. Mai 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt und bildet bei positivem Votum die **Agenda** für die neue **5-jährige Legislaturperiode**.

Das Zukunftsprogramm umfasst **vier Handlungsfelder**, auf die sich die IHK in den kommenden Jahren fokussieren wird:

· Wirtschaftsstandort stärken · Energiewende forcieren · Fachkräfte gewinnen · Lieferketten sichern

Das **Aufgabenspektrum** der IHK wird dadurch **erweitert, neue Aktivitäten** werden **angestoßen**: bei der Profilierung der Region für Ansiedlungen, der Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete, der Konzeptionierung von Modell-Schulen für berufliche Bildung oder der Beratung bzw. Unterstützung zu resilienten Zulieferketten.

Die IHK Aachen wird dadurch ihr **Profil** im Sinne ihrer Mitglieder und der Region weiter **schärfen**.

Eine weitere verbreitete und plausible These abgeleitet aus der aktuellen Situation lautet, dass der Anteil der Arbeit vom Homeoffice nicht wieder auf das Niveau von vor der Pandemie zurückfallen wird. Allerdings braucht es auch den sozialen Raum des Büros für den direkten und spontanen Austausch. Die **Zukunft der Arbeit** wird **hybrid** sein. Arbeitgeber, die nicht genügend Homeoffice anbieten werden, werden an Attraktivität verlieren. Die **IHK ist gerüstet**.

VI. Nachtragsbericht

Wie bereits in der Chancen- und Risikoberichterstattung sowie in der Prognose dargestellt, kann der **Krieg in der Ukraine negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung** der IHK im Geschäftsjahr 2022 haben. Darüber hinaus bestehen **keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung** die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Aachen, 4. Mai 2022

Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel

- Präsidentin -

Michael F. Bayer

- Hauptgeschäftsführer -